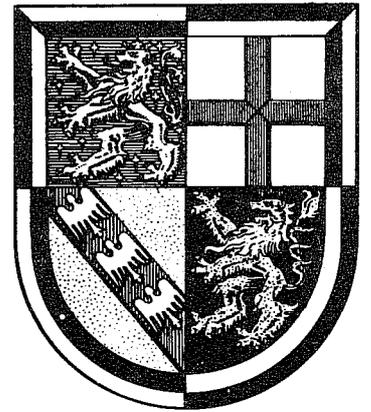


# SAAR- LAND IN ZAH- LEN



## VERANLAGTE EINKOMMEN 1956

SONDERHEFTE  
HERAUSGEGEBEN  
VOM  
STATISTISCHEN  
AMT  
DES SAARLANDES

10  
1960

# SAARLAND IN ZAHLEN

---

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

---

1960

Februar

Sonderheft 10

---

## VERANLAGTE EINKOMMEN 1956



# INHALTSÜBERSICHT

## Textteil

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b> . . . . .	5
<b>Hauptergebnisse</b> . . . . .	5
<b>Einkünfte</b> . . . . .	6
Gesamtüberblick . . . . .	6
Einkünfte aus Gewerbebetrieb . . . . .	7
Wirtschaftshauptabteilungen . . . . .	8
Industrie und Handwerk . . . . .	8
Grosshandel . . . . .	10
Einzelhandel . . . . .	10
Sonstige Gewerbe . . . . .	11
Einkünfte aus selbständiger Arbeit . . . . .	11
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit . . . . .	11
Einkünfte aus Kapitalvermögen . . . . .	12
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . . . . .	12
Sonstige Einkünfte . . . . .	12
<b>Sonderausgaben und sonstige Abzüge</b> . . . . .	13
<b>Einkommen</b> . . . . .	14
<b>Steuerklassen</b> . . . . .	15
<b>Steuerschuld</b> . . . . .	16
<b>Beschränkt Steuerpflichtige</b> . . . . .	17
<b>Verluste</b> . . . . .	17

## Tabellenteil

1. Die Einkünfte der Steuerpflichtigen nach Arten und Einkommensgruppen . . . . .	20
2. Anteil der einzelnen Einkunftsarten an dem Gesamtbetrag der jeweiligen Einkommensgruppe . . . . .	21
3. Durchschnittseinkünfte nach Arten und Einkommensgruppen . . . . .	22
4. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsbereichen . . . . .	22

	Seite
5. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsabteilungen und den wichtigsten Wirtschaftsgruppen . . . . .	23
6. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb nach Wirtschaftsabteilungen und den wichtigsten Wirtschaftsgruppen . . . . .	24
7. Die Steuerpflichtigen des Grosshandels mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftszweigen . . . . .	25
8. Die Steuerpflichtigen des Einzelhandels mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftszweigen . . . . .	25
9. Die Steuerpflichtigen der sonstigen Gewerbe mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen . . . . .	26
10. Die Gewerbe in der Reihenfolge ihrer 10 grössten Anteile . . . . .	27
11. Die Wirtschaftsgruppen in der Reihenfolge ihrer 20 höchsten Durchschnittseinkünfte. . . . .	28
12. Die Wirtschaftsgruppen nach der Höhe der gewerblichen Einkünfte . . . . .	28
13. Einkommen und Steuerbetrag der unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkommensgruppen und Steuerklassen . . . . .	29
14. Die unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkommensgruppen und Steuerklassen . . . . .	30
15. Steuerbetrag der steuerbelasteten Pflichtigen nach Einkommensgruppen und Steuerklassen . . . . .	30
16. Steuerbetrag in v H des Einkommens der steuerbelasteten unbeschränkt Pflichtigen nach Einkommensgruppen und Steuerklassen . . . . .	30
17. Die steuerbelasteten und steuerbefreiten Pflichtigen nach Steuerklassen und Einkommensgruppen . . . . .	31
18. Die Nullfälle und reinen Verluste der Einkommensteuerpflichtigen nach Einkunftsarten . . . . .	31

## VORBEMERKUNGEN

Infolge der Ungleichartigkeit des öffentlichen Abgabesystems hatten die Steuereinnahmen aus den veranlagten Einkommen im Saarland bei weitem nicht die Bedeutung wie in der übrigen Bundesrepublik. Hier machten sie in den vergangenen Jahren durchschnittlich ein Drittel aller Landessteuern aus, im Saargebiet dagegen nur ungefähr 8 vH.

Trotzdem dürften die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik in vieler Beziehung interessieren und neben rein finanz-ökonomischen Erkenntnissen auch wertvolle Hinweise für wirtschafts- und sozialpolitische Überlegungen vermitteln, insbesondere hinsichtlich der Einkommensschichtung und -verteilung. Ferner gibt dieses Material verschiedenartige Aufschlüsse über den in Frage kommenden Personenkreis und ermöglicht es, quantifizierte Vorstellungen über die Auswirkungen der einschlägigen Steuergesetze zu gewinnen. Schon aus diesen Gründen sind die Resultate für Parlament, Regierung und Berufsverbände wichtig.

Gewöhnlich erscheinen Veröffentlichungen dieser Art sehr spät, da es sich um Statistiken handelt, bei denen der Abschluss wenigstens des grössten Teils der Veranlagungen abgewartet werden muss, ehe mit der endgültigen Aufbereitung begonnen werden kann. Ausnahmsweise wurde dieses Mal ein Verfahren angewandt, das durch die besondere Situation des Saarlandes bedingt und gerechtfertigt war.

Im übrigen ist es nicht Aufgabe der Steuerstatistiken, aktuelle Ergebnisse zum Beispiel über die Gesamtzahl der Pflichtigen oder den Endbetrag des Aufkommens festzustellen, vielmehr haben sie den Zweck, Strukturübersichten zu ermöglichen, deren Aussagewert in regulären Zeiten noch nach Jahren seine Gültigkeit behält. Trotz aller Mängel werden sie weiterhin die Grundlage für die Projektion einer - wenn auch nur behelfsmässigen - Einkommenspyramide bilden, da sie nach wie vor den umfassendsten Überblick auf diesem Sektor zu verschaffen vermögen. Ausserdem bleiben solche tabellarischen Gruppierungen für regionale und temporelle Vergleiche immer interessant und aufschlussreich, mag auch das Wirtschaftsvolumen sich ausdehnen, das Volkseinkommen steigen und das Steuerrecht sich ändern. Andererseits führt ihre unvermeidliche Bindung an gesetzliche Vorschriften zu gewissen Lücken, so dass die Ergebnisse in mancher Beziehung nur bedingt brauchbar sind. Beispielsweise fehlen in der Statistik eine Anzahl Posten, die ökonomisch Einkommen darstellen; so die Bezüge der grossen Gruppe der Sozialrentner, sofern sie keine sonstigen Einkünfte haben, oder die sehr erhebliche Masse der Kleinbetragsfälle oder die beachtliche Reihe steuerfreier Beträge, abgesehen von den Personen und Körperschaften, die es verstehen, sich ganz oder zum Teil mit ihrem Einkommen der Besteuerung zu entziehen.

Darüber hinaus wäre es erwünscht, endlich einmal wissenschaftlich zu klären, was vom wirtschaftstheoretischen und vom praktischen Standpunkt aus überhaupt als Einkommen gelten soll. Erst dann könnte man die Totalität oder die Unvollständigkeit der einschlägigen Statistiken ermessen und überprüfen. So aber sind die vorhandenen Definitionen nicht einheitlich und auch für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nicht völlig befriedigend und erschöpfend.

## HAUPTERGEBNISSE

Nach den beim Statistischen Landesamt eingegangenen Belegen sind für das Kalenderjahr 1956 im Saargebiet 40 640 natürliche Personen - wobei nur die Veranlagungsfälle und nicht auch die gegebenenfalls miteinbezogenen Ehefrauen und Kinder gezählt werden konnten - zur Einkommensteuer veranlagt worden. Davon wiesen 40 158 oder 98,8 vH ein positives Einkommen auf, wovon wiederum 39 589 (98,6 vH) als unbeschränkt und 569 (1,4 vH) als beschränkt steuerpflichtig galten. Bei 447 durch die Statistik erfassten Personen ergaben sich reine Verluste, während es sich bei lediglich 35 um sogenannte Nullfälle handelte. Keine Angaben liegen darüber vor, wie viele Pflichtige ausserdem in den entsprechenden Listen der Finanzämter eingetragen waren, bei denen aber wegen der Geringfügigkeit ihrer Einkünfte ohne besondere Prüfung von vornherein feststand, dass sie die Freigrenze nicht überschritten hatten und deshalb nicht veranlagt wurden. Im Jahre 1948 waren es zwar 22 533 Fälle, es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass sich diese Kategorie seitdem stark vermindert hat, zudem inzwischen eine gründliche Bereinigung der Unterlagen stattgefunden hat. Für das Berichtsjahr kann schätzungsweise mit annähernd 49 000 Einkommensteuerpflichtigen gerechnet werden. Unter dieser Voraussetzung entfielen auf 1 000 Einwohner rund 49, mit Einkommen Veranlagte sogar nur 40.

Gesamtergebnis der Einkommensteuerstatistik 1956

Gliederung der Steuerpflichtigen	Steuer- pflichtige	Einkommen	Steuer	Durch- schnitts- einkommen	Steuer- belastung je Fall
		Mill. Fr.		Fr.	
Unbeschränkt Steuerpflichtige	39 589	36 451	6 250	920 749	161 957
davon Steuerbelastete	35 345	35 595	6 250	1 007 073	176 822
Steuerbefreite	4 244	856	-	201 697	-
Beschränkt Steuerpflichtige	569	318	65	558 469	114 589
davon Steuerbelastete	426	306	65	718 310	153 054
Steuerbefreite	143	12	-	83 916	-
Mit Einkommen Veranlagte zusammen	40 158	36 769	6 315	915 616	157 253
Nullfälle	35				
Verlustfälle	447				
Z u s a m m e n	40 640				

Zusammen 39 589 unbeschränkt Steuerpflichtige meldeten ein Einkommen im steuer<sup>recht</sup>lichen Sinne von nahezu 36,5 Mrd. Fr., das nicht identisch mit den tatsächlichen Bruttoeinkünften ist. Das effektive Einkommen lag in Wirklichkeit höher, da aus ökonomischen und sozialen Gründen gewisse Einkunftsteile steuerfrei blieben. Durch Hinzurechnung der vom Gesetzgeber als absetzbar zugelassenen Aufwendungen, die in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit einer bestimmten Einkunftsart stehen, nämlich der Sonderausgaben mit 3,4 Mrd. Fr. und sonstiger Abzüge mit knapp 1,1 Mrd. Fr. - beide Gruppen unter Berücksichtigung der Null- und Verlustfälle - ergeben sich 40,9 Mrd. Fr., und zwar nach Wirksamwerden der ausgeglichenen Defizite. Bezieht man auch die beschränkt Steuerpflichtigen ein, erhöht sich dieser Betrag auf reichlich 41,2 Mrd. Fr. Nicht in dieser Summe enthalten sind die Werbungskosten beziehungsweise statistisch nicht erfassten Betriebsausgaben sowie Verluste, die innerhalb der gleichen Einkunftsart neutralisiert wurden. In diesem Zusammenhang ist ausserdem zu beachten, dass durch das Steuermassnahmegesetz mit seinen vielerlei Begünstigungen die Grösse des Einkommens im Veranlagungszeitraum 1956 und in verstärktem Grade bis zum Tag der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland beeinflusst wurde. Für das Berichtsjahr waren es immerhin fast 2,6 Mrd. Fr., die im Rahmen der Statistik anfielen. Hierbei handelte es sich um 564 Mill. Fr. Gewinnminderung zum Zwecke von Investitionen, um 222 Mill. Fr. erhöhte Absetzungen für Abnutzung sowie um 469 Mill. Fr. Waren-, 461 Mill. Fr. Aufstockungs- und um 871 Mill. Fr. steuerfreie Rücklagen für Wertschmälerungen des Anlage- und Vorratsvermögens. Wohl gab es auch in der vorangegangenen Zeit gleiche oder ähnliche Posten auf Grund des Aufstockungs- und des Gesetzes über steuerliche Sondervorschriften, aber da hielten sich die betreffenden Beträge in relativ bescheidenen Grenzen. So waren es für 1953 insgesamt noch nicht einmal 400 Mill. Fr.

Unter den mit Einkommen Veranlagten überwogen naturgemäss die Steuerbelasteten, das heisst diejenigen Personen, für die eine Steuerschuld - 1956 über 6,3 Mrd. Fr. - festgesetzt wurde. Ihre Zahl belief sich auf 35 771, von denen 35 345 unbeschränkt und 426 beschränkt steuerpflichtig waren. Die übrigen 4 387 mit Einkommen Veranlagten brauchten wegen der ihnen zustehenden Familienermässigungen oder sonstiger Freibeträge keine Steuer zu entrichten.

### EINKÜN F T E

Gesamtüberblick Ausgangspunkt für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage im steuerrechtlichen Sinne bilden die Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten. Sie machten bei 40 640 Steuerpflichtigen 40,8 Mrd. Fr. aus und wurden aus 78 142 Fällen erzielt. Jeder Veranlagte bezog also Einkünfte aus durchschnittlich 1,9 Arten, wobei sich die Erträge je Fall auf rund 522 000 Fr. stellten.

Von den verschiedenen Kategorien kam den Gewerbebetrieben sowohl der Zahl der Fälle als auch dem Betrage nach ganz überragende Bedeutung zu. Sie erbrachten in 36 vH der Fälle 22,7 Mrd. Fr. oder 56 vH der gesamten Einkünfte. Erst in weitem Abstand folgten mit annähernd 8,7 Mrd. Fr. aus 11 610 Fällen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die anderen fünf Einkunftsarten waren ihrem Betrage nach von mehr oder minder un-

Einkünfte, Einkommen, Steuer der veranlagten Pflichtigen(1) 1956

Gliederung	Fälle		Betrag		Franken je Fall
	Anzahl	vH	Mill.Fr.	vH	
Einkünfte aus					
1. Land- und Forstwirtschaft	2 237	2,9	411	1,0	183 325
2. Gewerbebetriebe	27 885	35,7	22 719	55,7	814 735
3. selbständiger Arbeit	2 822	3,6	3 879	9,5	1 374 219
4. nichtselbständiger Arbeit	11 610	14,8	8 653	21,2	745 369
5. Kapitalvermögen	2 714	3,5	486	1,2	179 107
6. Vermietung und Verpachtung	22 237	28,5	3 035	7,4	136 508
7. sonstigen Einkünfte	8 637	11,0	1 615	4,0	187 024
Einkünfte insgesamt	78 142(2)	100,0	40 798	100,0	522 097
Gesamtbetrag der Abzüge	48 815		4 468		91 509
Einkommen	40 605		36 330		894 473
Steuer	35 771		6 315		176 539

1) Einschl. Null- und Verlustfälle. - 2) Dagegen Zahl der Steuerpflichtigen: 40 640

tergeordneter Wichtigkeit. Ihre Anteile bewegten sich zwischen 9,5 vH (3,9 Mrd. Fr.) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit im wesentlichen also aus freiberuflicher Tätigkeit, und 1 vH (411 Mill. Fr.) bei denjenigen aus Land- und Forstwirtschaft. Zahlenmässig waren dagegen die Bezieher von Miet- und Pachteinnahmen stark vertreten. Mit 22 237 Fällen beliefen sie sich auf 28,5 vH der Gesamtzahl.

Im Durchschnitt wurden die höchsten Einkünfte je Fall mit nahezu 1,4 Mill. Fr. aus selbständiger Arbeit erzielt. Sie lagen damit um 560 000 Fr. über denen der Gewerbetreibenden. Auf dem vierten Platz rangierten mit 187 000 Fr. die "sonstigen" Einkünfte; sie blieben um 558 000 Fr. hinter denen aus Lohn und Gehalt zurück. Mit noch geringeren Durchschnittssätzen folgten mit 183 000 Fr. die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, diejenigen aus Kapitalvermögen mit 179 000 Fr. und schliesslich die aus Vermietung und Verpachtung mit rund 137 000 Fr.

Die Verteilung der Steuerpflichtigen und deren Einkünfte (ohne Null- und Verlustfälle) auf Einkommensgruppen lässt erkennen, dass sich der Personenkreis mit Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft in besonders hohem Masse aus Beziehern kleiner Einkommen zusammensetzt. Drei Fünftel entfielen auf Veranlagte mit einem Einkommen von weniger als 300 000 Fr. Umgekehrt wurden die Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus selbständiger Arbeit vor allem von Steuerpflichtigen der oberen Einkommensklassen gemeldet. Bei beiden Kategorien waren es in den Gruppen ab 1,2 Mill. Fr. ungefähr die Hälfte. Die Personen mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung gehörten hauptsächlich den Einkommenseinheiten von 300 000 bis unter 1 Mill. Fr. an und machten zusammen 56 vH der betreffenden Fälle aus. Ein ähnliches Bild ergab sich bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, nur dass hier der analoge Vordringensatz mit 61 über dem vorstehenden lag. Pflichtige mit Einnahmen aus Gewerbebetrieb befanden sich zu über zwei Drittel in den Gruppen von 200 000 bis unter 1 Mill. Fr. Reichlich drei Fünftel der Veranlagten mit "sonstigen" Einkünften zählten den Einkommensklassen von 200 000 bis unter 650 000 Fr. zu.

Aus alledem geht hervor, dass von den sieben Einkunftsarten nur wenige als ergiebige Einnahmequellen von Bedeutung sind.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb Zwar liegen keine Ergebnisse nach einer gewerblichen Gliederung für 1956 vor. Doch lassen sich an Hand der Resultate aus früheren Jahren Schätzwerte errechnen, die zweifellos brauchbare Aufschlüsse über das Gewicht der einzelnen Wirtschaftsbereiche vermitteln; denn erfahrungsgemäss tritt im Verlauf einer nicht allzu ausgedehnten Zeitspanne keine wesentliche Umschichtung in dieser Hinsicht ein. Insgesamt wurden 27 451 Pflichtige (1) mit Einkünften aus Gewerbebetrieb veranlagt. Die Summe der Einnahmen aus dieser Einkunftsart belief sich ohne Berücksichtigung der Verluste auf rund 23 Mrd. Fr., das waren im Durchschnitt etwa 837 000 Fr. je Fall.

1) ohne Null- und Verlustfälle, die in diesem Zusammenhang ausser Betracht bleiben

Der Vollständigkeit halber ist in den einschlägigen Tabellen auch das Einkommen und der Steuerbetrag ausgewiesen. Doch darf man sich durch eine solche Kombination nicht zu Fehlurteilen verleiten lassen. Liegt das Einkommen über oder unter den gewerblichen Einkünften, so kann man daraus lediglich folgern, dass die aus anderen Einnahmekategorien bezogenen Entgelte grösser oder kleiner waren als die Sonderausgaben und Verluste. Ebenso ist es nicht möglich, an dem Steuerbetrag ohne weiteres die entsprechende Belastung des jeweiligen Gewerbebezuges abzulesen, da die Steuerschuld nach dem Einkommen und nicht nach Einkunftsarten berechnet wird.

Die Steuerpflichtigen (1) mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftshauptbereichen

Wirtschaftshauptbereich	Steuerpflichtige		Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Einkommen		Steuerschuld	
	Zahl	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
Land- <sup>2)</sup> , Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei	293	1,0	171	0,8	583 618	139	0,7	20	0,5
Industrie und Handwerk	10 090	36,8	9 346	40,7	926 264	8 231	40,5	1 975	43,5
Grosshandel	1 020	3,7	1 754	7,6	1 719 608	1 559	7,7	490	10,8
Einzelhandel	9 847	35,9	7 732	33,7	785 214	6 833	33,6	1 457	32,1
Sonstige Gewerbe	6 201	22,6	3 981	17,3	642 015	3 535	17,4	596	13,1
Zusammen	27 451	100,0	22 984	100,0	837 289	20 297	100,0	4 537	100,0

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Einschl. Gartenbau und Tierzucht

Die Gliederung nach den fünf Wirtschaftshauptabteilungen zeigt, dass das herstellende und verarbeitende Gewerbe als Einnahmequelle an erster Stelle stand. Diesem Bereich gehörten im Jahre 1956 mit 10 090 Personen fast 37 vH aller Bezieher gewerblicher Einkünfte an, und über zwei Fünftel sämtlicher Einnahmen aus Gewerbebetrieb oder reichlich 9,3 Mrd. Fr. wurden in der Industrie und beim Handwerk erzielt. In einigem Abstand folgte der Einzelhandel, auf den mit 9 847 Veranlagten 36 vH der Fälle und mit über 7,7 Mrd. Fr. ein Drittel der gewerblichen Einkünfte entfielen. Während weitere 6 201 Pflichtige oder nahezu 23 vH auf "Sonstige Gewerbe", das heisst auf das Geld- und Versicherungswesen, das Dienstleistungsgewerbe und die Verkehrswirtschaft kamen, deren Einkünfte aber nur 17,3 vH der analogen Gesamtsumme ausmachten, war die Relation zwischen der Zahl der Zensiten und der Höhe der Einnahmen im Grosshandel umgekehrt. Auf ihn trafen lediglich 3,7 vH der Veranlagten, dagegen 7,7 vH der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Unbedeutend waren sowohl der Zahl der Fälle als auch dem Betrage nach die gewerblichen Einnahmen der Hauptabteilung Land- und Forstwirtschaft. Vier Fünftel der Pflichtigen dieses Bereiches bezogen ihre Einkünfte aus Gärtnereien und der Rest besonders aus nichtlandwirtschaftlichen Tierzuchtunternehmen.

Die höchsten Durchschnittsverdienste wurden im Grosshandel erreicht. Mit mehr als 1,7 Mill. Fr. lagen sie im Jahre 1956 um 86 vH über denjenigen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser im Vergleich zu den Grosshandelserträgen relativ niedrige Mittelwert in erster Linie auf die Vielzahl der kleineren, von Handwerksbetrieben stammenden Einkünfte zurückzuführen ist. So beliefen sich die Durchschnittsverdienste des Handwerks selbst auf nur 753 000 Fr., die der Industrie aber auf über 2,2 Mill. Fr. Am niedrigsten waren die Gewinne je Steuerpflichtigen aus der gewerblichen Land- und Forstwirtschaft. Sie blieben mit 584 000 Fr. noch um 58 000 Fr. hinter den entsprechenden Einkünften aus dem sonstigen Gewerbe und um rund 202 000 Fr. hinter denen der Einzelhändler zurück.

Den in dem Sektor Industrie und Handwerk zusammengefassten Wirtschaftsabteilungen kam als Einnahmequelle recht unterschiedliche Bedeutung zu. An der Spitze stand mit drei Fünftel der Veranlagten und 54 vH der Einkünfte dieses Bereiches das verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung). Ein Viertel der Fälle und fast drei Zehntel der Beträge wiesen die Bau-, Ausbau- und Bauhilfsunternehmen aus. Je ein Achtel entfiel auf die Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung. Der Anteil der Einkünfte aus Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden sowie aus Energiewirtschaft betrug zwar nur 4,3 vH, jedoch wurden in dieser Abteilung die höchsten Durchschnittsverdienste erzielt. Mit 1,3 Mill. Fr. jährlich lagen sie um 215 000 Fr. über denen der Bau-, Ausbau- und Bauhilfsbetriebe, um 362 000 Fr. über denen der Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung und um 473 000 Fr. über denen des übrigen verarbeitenden Gewerbes.

Die Steuerpflichtigen (1) mit Einkünften aus Gewerbebetrieb,  
deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung	Steuerpflichtige		Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Einkommen		Steuerschuld		
	Zahl	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	vH des Einkommens
Land- <sup>2)</sup> , Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei	293	1,0	171	0,8	583 618	139	0,7	20	0,5	14,4
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft	304	1,1	398	1,7	1 307 444	352	1,7	103	2,3	29,3
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	1 251	4,6	1 182	5,1	945 793	1 038	5,1	267	5,9	25,7
Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	6 050	22,0	5 048	22,0	834 380	4 446	21,9	1 035	22,8	23,3
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	2 486	9,1	2 716	11,8	1 092 518	2 396	11,8	570	12,6	23,8
Handel, Geld- und Versicherungswesen	11 358	41,4	9 855	42,9	867 670	8 715	42,9	2 008	44,2	23,0
Dienstleistungen	4 142	15,1	2 621	11,4	632 786	2 342	11,6	374	8,2	16,0
Verkehrswirtschaft	1 567	5,7	993	4,3	633 108	869	4,3	160	3,5	18,4
Zusammen	27 451	100,0	22 984	100,0	837 289	20 297	100,0	4 537	100,0	22,4

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Einschl. Gartenbau und Tierzucht

Es wäre nun falsch anzunehmen, dieser beachtliche Mittelwert sei durch die beträchtlichen Durchschnittseinkünfte aus dem Kohlenbergbau mit reichlich 3,1 Mill. Fr. bewirkt worden. Ausschlaggebend waren vielmehr die Betriebe, die der Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden dienen. Infolge der Mannigfaltigkeit des Landes an solchen Bodenschätzen machten die erfassten Steuerpflichtigen und die Einkünfte dieser Gruppe fast 98 vH der zugehörigen Wirtschaftsabteilung aus.

Auch innerhalb der Sektion Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung ergaben sich zum Teil erhebliche Abweichungen. Während die Durchschnittsverdienste für diesen gesamten Bereich sich auf 946 000 Fr. beliefen, rangierten die entsprechenden Werte der NE-Metallindustrie mit 3,4 Mill. Fr., des Maschinenbaues mit 2,8 Mill. Fr., der Eisen- und Stahlindustrie mit über 2,4 Mill. Fr. und des Stahlbaues mit 1,4 Mill. Fr. weit über jenem Niveau. Freilich ist hierbei zu beachten, dass infolge des ausgesprochen grossbetrieblichen Gepräges dieser Gruppen die Zahl der Veranlagten relativ gering (9 vH) war. Andererseits bezog die Masse (51,4 vH) der Steuerpflichtigen der in Frage stehenden Wirtschaftsabteilung ihre Einnahmen aus dem noch stark handwerklich durchgesetzten Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe. Aber ihre Einkünfte blieben mit 770 000 Fr. je Fall um 176 000 Fr. hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück. Am niedrigsten waren die mittleren Verdienste beim Strassen- und Luftfahrzeugbau mit 754 000 Fr., was im wesentlichen aus der Vielzahl der in dieser Kategorie erfassten Stellmacher und Fahrradreparaturhandwerker mit ihren geringfügigen Einnahmen zu erklären ist.

In den Wirtschaftsgruppen der Abteilung "Verarbeitende Gewerbe" wurden die grössten, aber auch die kleinsten Durchschnittseinkünfte aus Industrie und Handwerk nachgewiesen. Am höchsten überhaupt waren sie bei den Tabakwarenfabriken mit annähernd 7,5 Mill. Fr. In weitem Abstand folgten mit etwa 4,3 Mill. Fr. die Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie. Minimalgewinne ergaben sich bei der Gruppe "Ledererzeugung und -verarbeitung" (434 000 Fr.) und im Bekleidungs-gewerbe (442 000 Fr.). Diese niedrigen Durchschnittssätze sind jedoch verständlich, da hier die Schuhreparaturwerkstätten einschliesslich Flickschuster beziehungsweise die Damen- und Herrenschneidereien enthalten sind. Andererseits verzeichneten diese Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit auf Grund der vielen kleinen Unternehmen mit einem Anteil von einem Drittel an der Gesamtzahl der Veranlagten des "Verarbeitenden Gewerbes" die höchste Besetzungsziffer. Bedeutende Quoten liessen sich auch in der Bäckerei-, Süswaren- und Mühlenbranche sowie bei der Holz- (Schreiner) und Fleischverarbeitung (Metzger) feststellen. Ausser den schon erwähnten Gruppen mit den gewichtigsten Verdiensten je Steuerpflichtigen wurden beachtliche Durchschnitte in der chemischen und pharmazeutischen, in der feinkeramischen und Glasindustrie mit knapp 2,1 bzw. 1,6 Mill. Fr. erreicht, ferner in der Getränkeherstellung (1,7 Mill. Fr.) bei den Sägereien und Holzbearbeitungsbetrieben (annähernd 1,6 Mill. Fr.) sowie in der Kategorie "Milchverwertung, Speiseöl- und -fettfabrikation, Zuckerindustrie, Fleisch- und Fischverarbeitung" mit nicht ganz 1,4 Mill. Fr.

Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Wirtschaftsabteilungen zeigten sich bei den verschiedenen Gruppen des Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbes keine so stark differierenden Beträge je Einkunftsbezieher. Die Abweichung zwischen dem obersten und untersten Wert betrug 810 000 Fr. Im einzelnen beliefen sich die Durchschnittsverdienste beim Hoch-, Tief- und Ingenieurbau auf reichlich 1,5 Mill. Fr., bei Zimmerei und Dachdeckerei auf 979 000 Fr., im Bauhilfsgewerbe auf 976 000 Fr., bei den Unternehmen der Bauinstallation auf 951 000 Fr. und im Ausbaugewerbe auf 722 000 Fr. Diese zuletzt aufgeführte Kategorie besteht fast ausschliesslich aus handwerklich orientierten Betrieben wie Malereien, Lackierereien, Tapetenklebereien, Gipser-, Stuck- und Verputzgeschäften, Fussboden- und Wandplattenlegereien. Daher kommt es auch, dass auf sie mit nahezu einem Drittel ein beträchtlicher Anteil der 2 486 Steuerpflichtigen dieser Abteilung entfiel. Lediglich der Hoch-, Tief- und Ingenieurbau wies mit 36,4 vH eine noch beachtlichere Quote aus und überragte, wie nicht anders zu erwarten war, gleichzeitig auch als Einkommensquelle die anderen einschlägigen Sektionen. Auf ihn traf nämlich mit annähernd 1,4 Mrd. Fr. über die Hälfte sämtlicher aus der betreffenden Wirtschaftsabteilung erzielten Einkünfte.

Die Steuerpflichtigen (1) des Grosshandels mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige		Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Einkommen		Steuer-schuld in
	absolut	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.		vH des Einkommens
Ein- und Ausfuhrhandel	5	0,5	9	0,5	1 761 000	8	2	27,6
Allgemeiner Binnengrosshandel (Handel mit Waren verschiedener Art)	5	0,5	10	0,6	1 929 460	7	2	27,1
Grosshandel mit Vieh, Geflügel, Getreide, Mehl, Saaten, Futter-, Düng-, Nahrungs- und Genussmitteln	469	46,0	611	34,9	1 302 772	546	141	25,8
Grosshandel mit Rohstoffen und Halbwaren der Eisen-, Metall-, Kohle-, Mineralöl-, Bau-, Holz-, Papier-, Textil- und Lederwirtschaft	136	13,3	289	16,5	2 131 907	257	91	35,4
Grosshandel mit sonstigen Rohstoffen und Halbwaren	6	0,6	5	0,3	771 667	4	1	23,1
Grosshandel mit Fertigwaren	399	39,1	830	47,2	2 081 451	737	253	34,3
Zusammen	1 020	100,0	1 754	100,0	1 719 608	1 559	490	31,4

1) Ohne Null- und Verlustfälle

Abgesehen von den wenigen Zweigen des herstellenden und verarbeitenden Gewerbes mit industriellem Charakter lagen die vom Grosshandel gemeldeten Gewinne im allgemeinen durchweg über denen der übrigen Bereiche. Die niedrigsten (772 000 Fr.) ergaben sich im Grosshandel mit Alt- und Abfallstoffen, die höchsten (reichlich 2,1 Mill. Fr.) bei den Grossisten mit Naturerzeugnissen und Halbfabrikaten der Eisen-, Metall-, Kohle-, Mineralöl-, Bau-, Holz-, Papier-, Textil- und Lederwirtschaft. Steuerpolitisch gesehen war der bedeutendste Zweig der Grosshandel mit Fertigwaren; denn auf ihn entfielen über 47 vH der Einkünfte der gesamten Hauptabteilung und rund zwei Fünftel der veranlagten Grosskaufleute. Noch höher lag dieser Prozentsatz mit 46 vH beim Grosshandel mit lebendem Vieh und Geflügel, mit Getreide, Mehl, Saaten, Futter-, Düng-, Nahrungs- und Genussmitteln. Bezüglich der Durchschnittsverdienste rangierte er allerdings im Rahmen der Hauptabteilung mit 1,3 Mill. Fr. an zweitletzter Stelle. Obschon der allgemeine Binnengrosshandel mit seinen Warenkombinationen einen verhältnismässig beachtlichen Ertrag (über 1,9 Mill. Fr.) je Fall aufwies, ist er als Einnahmequelle kaum erwähnenswert. Die Einkünfte erreichten mit 10 Mill. Fr. noch nicht einmal 1 vH der entsprechenden Gesamtsumme. Ähnliches gilt für den Ein- und Ausfuhrhandel.

Die vom Einzelhandel erzielten Gewinne waren im Durchschnitt zwar um mehr als die Hälfte niedriger als diejenigen des Grosshandels, doch spielten sie als volkswirtschaftlicher Einkommensfaktor eine weit wichtigere Rolle; denn sie erbrachten über 7,7 Mrd. Fr. und waren damit um fast das Viereinhalbfache höher als die Einkünfte der Grossisten. Als beachtlichster Zweig sowohl nach der Zahl der Steuerpflichtigen wie auch nach dem Einnahmebetrag stellte sich der Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln heraus. Ihm gehörten rund 46 vH der insgesamt 9 847 Veranlagten des betreffenden Wirtschaftshauptbereiches an, die über 2,7 Mrd. Fr. oder 35 vH der entsprechenden Gesamteinkünfte zu verzeichnen hatten. Allerdings zählten die Durchschnittsverdienste (609 000 Fr.) mit zu den geringsten dieses Sektors. Etwa ein Fünftel der Fälle und der Erträge machten die Geschäfte mit Textilien und Bekleidung aus. Jedoch lagen die Reineinnahmen je Betrieb um 238 000 Fr. über de-

nen des vorstehenden Einzelhandelszweiges. Sie wurden aber noch weit übertroffen von den Unternehmen, die Wohnbedarfsartikel im kleinen verkaufen; sie erzielten nämlich mittlere Gewinne von nahezu 1,6 Mill. Fr. Ihnen folgten die Läden mit Gegenständen der Gesundheits- und Körperpflege (annähernd 1,2 Mill. Fr.) sowie die der Maschinen-, Kraftfahrzeug- und Fahrradbranche (knapp 1,1 Mill. Fr.). Überdurchschnittlich hohe Verdienste wies ausserdem der Einzelhandel mit Edelmetallwaren, Uhren, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (949 000 Fr.), mit Artikeln aller Art (928 000 Fr.) sowie mit Eisen-, Metall- und Haushaltgeräten (885 000 Fr.) nach. Gemessen an der Summe der Einkünfte und an der Zahl der Steuerpflichtigen waren dagegen all diese Zweige - abgesehen von den beiden erstgenannten - nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Wirtschaftshauptabteilung "Sonstige Gewerbe" kam den Dienstleistungen mit einem ungefähren Anteil von jeweils zwei Dritteln der Fälle und der Gewinne das grösste Gewicht zu. Unter den hierbei zusammengefassten Gruppen nahmen die Gaststätten erwartungsgemäss eine überragende Stellung ein. Lediglich hinsichtlich der Durchschnittsverdienste blieben sie erheblich hinter dem Wohnungs- und Grundstückswesen zurück. Innerhalb des Hauptbereiches hatte ausser den Dienstleistungen nur noch die Verkehrswirtschaft eine beachtliche Position inne. Auf sie entfiel etwa je ein Viertel der fraglichen Steuerpflichtigen und Einkünfte.

Recht aufschlussreich sind auch Übersichten über die Wirtschaftsgruppen in der Rangordnung ihrer höchsten Anteile, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Häufigkeit, Summe der gewerblichen Erträge und Steuerschuld. Hinsichtlich aller drei Merkmale stand der Einzelhandel jeweils mit rund einem Drittel weitaus an der Spitze. Jedoch zeigt die Einstufung nach den durchschnittlichen Einkünften ein völlig anderes Bild. Ganz aus dem Rahmen fällt dabei die Tabakwarenherstellung mit annähernd 7,5 Mill. Fr. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es sich hier sowohl wie bei den sich anschliessenden Kategorien herunter bis zu einem Durchschnittsbetrag von 2 Mill. Fr. ausnahmslos um Unternehmen handelt, die in der Regel von Kapitalgesellschaften betrieben werden.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit Bezeichnenderweise spielen die Einkünfte aus selbständiger Arbeit bei weitem nicht die grosse Rolle wie diejenigen aus gewerblicher Beschäftigung. Zudem geht es nur um relativ kleine Berufsschichten, deren Bedeutung innerhalb der menschlichen Gesellschaft aber um vieles über den zahlenmässigen Anteil hinausreicht. Hierhin gehören insbesondere die Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, die freischaffenden Ärzte, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Landmesser sowie künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit.

Sicherlich wäre die Aufbereitung der Statistik nach einer solchen Gliederung starkem sozial- und wirtschaftspolitischen Interesse begegnet, dies umso mehr als immer wieder Beschwerden über eine Unterbewertung der geistigen Arbeit laut werden. Bedauerlicherweise liess es sich nicht durchführen, die Einkommensverhältnisse in den markantesten freien Berufen, die zum Teil eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erfordern, zu durchleuchten und damit Vergleichsmöglichkeiten zu bieten.

Nach bisherigen Erfahrungen weichen die Einkünfte aus selbständiger Arbeit nicht wesentlich von dem Einkommen ab, und so kann man feststellen, dass von 2 812 Steuerpflichtigen über die Hälfte weniger als 1,2 Mill. Fr. und noch gut ein Fünftel sogar weniger als 500 000 Fr. Jahresverdienst aufzuweisen hatten. Aus der niedrigen Zahl der auf die untersten Gruppen entfallenden Zensiten ergibt sich, dass die in dieser Höhe erscheinenden Einkünfte vornehmlich zusätzliche Einnahmen, etwa als Honorar von Arbeitnehmern aus journalistischer Betätigung oder als Aufsichtsratsvergütungen, waren. Über ein Viertel der Veranlagten erzielte Gewinne zwischen 1,2 Mill. und 2,5 Mill. Fr., reichlich ein Sechstel solche von 2,5 Mill. bis 5 Mill. Fr. und weitere 3,9 vH solche zwischen 5 Mill. und 10 Mill. Fr. Bei 18 Steuerpflichtigen lagen die Einkünfte aus selbständiger Arbeit über dieser Grenze.

Die gegenwärtige Situation darf vermutlich so beurteilt werden, dass in jenen Kreisen allgemein eine Minderung der Realeinkommeneingetreten ist und sich dort naturgemäss am meisten auswirken muss, wo eine Berufsgruppe relativ erheblich mehr als die Bevölkerung zugenommen hat. Offensichtlich trifft dies bei den Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Treuhändern und Buchsachverständigen zu. Berücksichtigt man ferner, dass die Betriebsausgaben, wie Mieten für Praxisräume, Kosten für Kanzlei- und sonstiges Büropersonal sowie für Sprechstundenhilfen, Instrumentalausstattung und Fachliteratur gegenüber den Vorkriegszeiten beachtlich angestiegen sind, dann sind die nicht übermässig hohen Durchschnittsverdienste erklärlich.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Veranlagt wurden hauptsächlich Arbeitnehmer, die neben Einkünften, von denen der Steuerabzug vorgenommen worden ist, noch andere von mehr als 90 000 Fr. jährlich aufzuweisen, oder die aus mehreren Dienstverhältnissen Entgelte von über 900 000 Fr. bezogen, oder die bei berechtigtem Interesse einen entsprechenden Antrag an das Finanzamt eingereicht hatten. Die letzte Kategorie machte nach einer früheren Erhebung die Masse der veranlagten Arbeiter, Angestell-

ten und Beamten aus. Ähnlich wie die Einkünfte der freien Berufe haben auch diejenigen aus nichtselbständiger Arbeit steuerpolitisch keine allzu grosse Bedeutung. Wenn trotzdem auf sie eingegangen wird, so nur deshalb, um eine ungefähre Vorstellung über die Struktur und die Einkommensverhältnisse zu vermitteln. Allerdings ist dabei eine Beschränkung auf einige wenige Angaben notwendig.

1956 meldeten 11 561 Steuerpflichtige Einkünfte aus abhängiger Stellung in Höhe von gut 8,6 Mrd. Fr., was einem Durchschnitt von 746 000 Fr. entsprach. Jedoch blieben bei zwei Dritteln die Verdienste zum Teil wesentlich hinter diesem Betrag zurück. Allein über ein Fünftel hatte weniger als 320 000 Fr. bezogen. Auffallenderweise waren grössere und grösste Entgelte gar nicht so selten. Verfügte doch rund ein Siebentel der Lohn- und Gehaltsempfänger über Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit von mehr als 1,3 Mill. Fr. Inwieweit diesem Personenkreis noch aus anderen Quellen Gelder zuflossen, ist aus dem vorliegenden statistischen Material leider nicht zu entnehmen. Wäre dies möglich, würde sich bestimmt hier sowohl wie bei anderen Einkunftsarten das gleiche Bild zeigen, das besagte, dass die jeweils auf die untersten Einkommensgruppen entfallenden Steuerpflichtigen in gewissem Umfange noch zusätzliche Einnahmen gehabt haben müssen. In Verbindung mit den Verdiensten aus abhängiger Beschäftigung ist zum Beispiel an die Eigentümer kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe gedacht, die sich vorübergehend als Waldarbeiter einstellen liessen. Ferner gehören die Fälle der gemeinsamen Veranlagung hierher, in denen der Ehemann nur relativ niedrige Arbeitseinkünfte erhalten hat und die Frau unabhängig tätig war. Weiter kommen auch die Personen in Frage, die sich als bisherige Lohnsteuerpflichtige im Laufe des Jahres selbständig gemacht haben oder umgekehrt.

Einkünfte aus Kapitalvermögen Nach der Land- und Forstwirtschaft war zahlen- und wertmässig das Kapitalvermögen am wenigsten am Gesamtbetrag beteiligt. Ebenso stand es bezüglich der Durchschnittseinkünfte an zweitletzter Stelle. Zweifellos ist bei diesen Finanzgütern durch den Krieg und seine Folgen eine starke Schrumpfung eingetreten, die gleichzeitig bewirkte, dass die Kapitalgesellschaften gar keine oder keine bedeutenden Gewinne ausschütteten.

Bei der Gliederung nach Einkommensgruppen ergibt sich, dass sich unter den Veranlagten mit geringeren Einnahmen - wie nicht anders zu erwarten war - nicht sehr viele befanden, die derartige Einkünfte aufzuweisen hatten. Über die Hälfte der Fälle, nämlich 1 371 von insgesamt 2 694, verteilte sich auf die oberen Einheiten, auf die sogar reichlich vier Fünftel oder 400 Mill. von 484 Mill. Fr. der Erträge aus Kapitalvermögen entfielen. Die Durchschnittsgewinne bewegten sich bei den Kategorien bis 1,6 Mill. Fr. Einkommen - grob umrissen - zwischen 50 000 und 70 000 Fr., blieben bis zu 2,5 Mill. Fr. unter dem Landesmittel von 180 000 Fr., um dann in den folgenden Gruppen sprunghaft anzusteigen. Diese im allgemeinen minimalen Einkünfte je Steuerpflichtigen, lassen auch hier darauf schliessen, dass sie in den allermeisten Fällen nicht die einzige Geldquelle für den Lebensunterhalt waren.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Hinsichtlich ihrer Häufigkeit rangierten die Bezieher von Miet- oder Pachteinnahmen zwar an zweiter Stelle, nicht aber in bezug auf die Beträge; denn die Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie aus nichtselbständiger und unabhängiger Arbeit lagen generell weit darüber. Insgesamt erbrachten rund 22 000 Veranlagte etwas über 3 Mrd. Fr., das waren durchschnittlich 137 000 Fr. Der Nutzungswert der eigenen Wohnungen scheint also die Hauptmasse der Fälle zu bilden.

Gliedert man nach der Höhe des Einkommens, so zeigt sich, dass die Kategorien von 200 000 bis unter 1 Mill. Fr. zahlenmässig am stärksten besetzt waren. Auf sie entfielen fast zwei Drittel der Steuerpflichtigen mit Pacht- und Mietzins. Von jener Grenze an aufwärts verminderten sich mit wachsenden Erträgen die Anteile nahezu laufend. Bei den Einkünften dagegen ergaben sich die grössten Quoten in den Gruppen von 300 000 bis unter 650 000 Fr. und von 1,6 Mill. bis zu 5 Mill. Fr. Die in allen Einkommensklassen relativ niedrigen Durchschnittssätze berechtigen hier ebenfalls zu der Vermutung, dass die Miet- und Pachtentgelte in der Regel nicht die alleinigen oder überwiegenden Einnahmen darstellten, sondern zusätzlich zu anderen Einkünften auftraten.

Sonstige Einkünfte Den grössten Teil der Veranlagten mit sonstigen Einkünften repräsentierten wohl die Renteneempfänger. Es werden dies vor allen Dingen solche Personen gewesen sein, die Versorgungsgelder aus der gesetzlichen Sozial- oder aus der Knappschaftsversicherung oder wiederkehrende Bezüge auf Grund eines Vertrages oder aus Unterstützungskassen erhielten. Es handelte sich dabei um etwa 8 600 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 1,6 Mrd. Fr. Wenn sie im Rahmen aller Einkünfte auch keine sehr bemerkenswerte Rolle spielten, so waren ihre Anteile an der Zahl der Steuerpflichtigen und an der Summe der Erträge immerhin höher als diejenigen aus Kapitalvermögen sowie aus Land- und Forstwirtschaft.

Die Veranlagten mit sonstigen Einkünften setzten sich in der Hauptsache aus Beziehern kleiner Einkommen zusammen. Von ihnen hatten - wahrscheinlich infolge des Übergewichts der niedrigeren Renten - 56,4 vH ein Einkommen unter 500 000 Fr. In den darüberliegenden Grössenklassen nahmen die entsprechenden Quoten stetig ab

und sanken in den obersten Gruppen so tief wie bei keiner sonstigen Einkunftsart. Aus den durchweg verhältnismässig geringen Mittelwerten je Fall ist zu ersehen, dass hier dasselbe gilt, was bereits für verschiedene andere minderwertige Einnahmequellen festgestellt wurde, dass sie nämlich im allgemeinen nicht die einzige Einkunftsart gewesen sein dürften.

**Sonderausgaben und sonstige Abzüge** Von den Positionen, die vor der Errechnung des steuerpflichtigen Einkommens abgesetzt werden können, überwiegen die Sonderausgaben, deren Abzug zumeist aus sozial- oder wirtschaftspolitischen Gründen gewährt wird. Für 1956 wurden in rund 40 000 Fällen 3,4 Mrd. Fr. als abzugsfähig anerkannt. Unter diesen Aufwendungen standen nach früheren Erhebungen die in Form von Pauschalien bewilligten Begünstigungen wenigstens zahlenmässig bei weitem an der Spitze. Von den einzelnen Arten der Sonderausgaben hatten lediglich Beiträge und Prämien zu Sozial- und privaten Versicherungen sowie die von den Veranlagten entrichtete Kirchen- und Vermögensteuer eine gewisse Bedeutung. Dagegen waren beispielsweise Schuldzinsen, Anteilerwerb an Bau- und Wohnungsgenossenschaften, Zuwendungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher oder künstlerischer Zwecke sowie Leistungen zu Bausparkassen und anderen Kapitalsansammlungen ziemlich belanglos.

#### Minderungsfaktoren bei der Einkommensteuerveranlagung 1956

Bezeichnung	Fälle 1)		Betrag 1)		Fälle 3)		Betrag 3)	
	Zahl	in vH der Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	Fr. je Fall	Zahl	in vH der Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	Fr. je Fall
Bruttoeinkünfte 2)	78 142	..	40 798	522 097	77 336	..	41 008	530 259
davon ab								
Sonderausgaben	40 036	98,5	3 417	85 321	39 681	97,6	3 383	85 241
Sonstige Abzüge	8 779	21,6	1 051	119 730	8 648	21,3	856	98 987
Zusammen	40 516	99,7	4 468	110 253	40 158	98,8	4 239	105 546
Bemessungsgrundlage	40 640	100,0	36 330	893 958	40 158	98,8	36 769	915 616

1) Einschl. Null- und Verlustfälle. - 2) Nach Abzug der Werbungskosten, ausgeglichenen Verluste und Sondervergünstigungen. - 3) Ohne Null- und Verlustfälle

Beachtlichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens und somit auf die steuerliche Belastung übten ferner die "Sonstigen Abzüge" aus. Einschliesslich der Null- und Verlustfälle handelte es sich 1956 um fast 8 800 Personen, die annähernd 1,1 Mrd. Fr. derartiger Vergünstigungen beanspruchten. Wenn sich auch im Laufe der Jahre einzelne gesetzliche Bestimmungen grundlegend geändert haben, so lässt sich doch an Hand früherer Ergebnisse annehmen, dass die den Land- und Forstwirten zugestandenen Erleichterungen in den Veranlagungszeiträumen der Frankenwährung wohl am stärksten ins Gewicht gefallen sind. Ebenso werden die noch nicht berücksichtigten Defizite aus Vorjahren immer eine grosse Rolle gespielt haben. Unbedeutend indessen waren aller Wahrscheinlichkeit nach die ausserhalb des Saarlandes entrichtete Einkommensteuer und Sanierungsgewinne. Für die Beurteilung der aussergewöhnlichen Belastungen liegen leider keine Anhaltspunkte vor.

#### Sondervergünstigungen der Einkommensteuerepflichtigen auf Grund des Steuer-massnahmegesetzes nach Arten

Art	Fälle		Betrag	
	absolut	vH	Mill. Fr.	vH
Gewinnminderung	6 663	50,0	564	21,8
Steuerfreie Rücklagen	3 110	23,4	871	33,7
Zusätzliche Absetzung für Abnutzung	2 402	18,0	222	8,6
Aufstockungsrücklage	208	1,6	461	17,8
Warenrücklage	932	7,0	469	18,1
Zusammen	13 315 <sup>1)</sup>	100,0	2 587	100,0

1) Dagegen Zahl der Steuerpflichtigen: 8 743

Neben den Sonderausgaben und sonstigen Abzügen, die verringernd auf das Einkommen einwirken und zur Bemessungsgrundlage für die Steuerberechnung führen, sind als neuer Minderungsfaktor die Präferenzen im Interesse

der Wirtschaftsförderung nach dem Steuermassnahmengesetz zu erwähnen. Diese 1956 noch nicht voll zur Geltung gekommenen Abschläge beliefen sich aus 13 315 Fällen auf nahezu 2,6 Mrd. Fr. Im Durchschnitt ergab dies 296 000 Fr. je Veranlagten, der von den gebotenen Vorteilen Gebrauch gemacht hat. Über ein Drittel des Gesamtbetrages entfiel auf steuerfreie Reserven, reichlich ein Fünftel auf Gewinnminderung, etwa je 18 vH auf Waren- und Aufstockungsrücklagen sowie knapp 9 vH auf erhöhte Abschreibungen für Abnutzung. Hierbei ist zu vermerken, dass die bereits um die Werbungskosten gekürzten Bruttoeinkünfte zusätzlich um diese Sondervergünstigungen geschmälert wurden. Die Darstellung der Minderungsfaktoren wäre unvollständig, würde man nicht auch auf die Verluste, die innerhalb der gleichen Einkunftsart entstehen - statistisch aber nicht erfasst werden können - oder die sich aus einzelnen Einnahmegattungen ergeben und durch andere positive Erträge ausgeglichen werden, hinweisen; denn sie verkleinern ja ebenfalls das Einkommen und beeinflussen hierdurch die Basis für die Steuerfestsetzung.

Einkommen Das Einkommen im Rahmen dieser Statistik ist - wie schon erwähnt - nicht identisch mit den tatsächlichen Bruttoeinkünften; denn es sind darin die Werbungskosten, die ausgeglichenen Verluste, die Sonderausgaben und -vergünstigungen sowie sonstige zulässige Abzüge nicht enthalten. Ausserdem würden die Einnahmen derjenigen Personen, bei denen ohne weitere Überprüfung von vornherein feststand, dass sie die Freigrenze nicht überschritten, von den Finanzämtern überhaupt nicht gemeldet. Rückschlüsse auf die effektiven Bruttogewinne aller Einkommensteuerverpflichtigen sind demnach nicht möglich. Die Angaben der Statistik nähern sich der Wirklichkeit lediglich bis zu einem gewissen Grade. Bedingt durch die bereits angeführten zahlreichen Minderungen und durch die vielen gesetzlicherlaubten Unterbewertungen wird meist nur ein Einkommen erfasst, das ein äusserstes Minimum darstellt. Die Einkünfte sind also schon stark reduziert, ehe man die Steuer festlegt. Daher wurden früher nach Wagemann vom Statistischen Reichsamt bei Sozialproduktberechnungen die betreffenden Beträge aus Land- und Forstwirtschaft um 30 vH, die aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit um 20 vH erhöht.

Subtrahiert man von den Gesamteinkünften die Sonderausgaben und die sonstigen Abzüge, so verbleibt für 1956 als Einkommen, das zur Ermittlung der Steuerschuld dient, eine Summe von annähernd 36,8 Mrd. Fr., was einem Durchschnitt von rund 916 000 Fr. je Fall entspricht. Bis auf einen relativ kleinen Posten (318 Mill. Fr.) stammte das ganze Einkommen von den unbeschränkt Steuerpflichtigen.

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> sowie deren Einkommen und Steuerbetrag nach Einkommensgruppen

Einkommensgruppe in 1 000 Franken	Steuerpflichtige			Einkommen			Steuerbetrag					
	Zahl	vH	vH kumuliert	Mill. Fr.	vH	vH kumuliert	Fälle		Mill. Fr.	vH	vH des Ein- kom- mens <sup>2)</sup>	Fr. je Steuer- be- lasteten
							Anzahl	vH				
unter 150	1 771	4,4	-	168	0,4	-	75	0,2	1	0,0	6,7	9 253
150 bis unt. 200	1 776	4,4	8,8	311	0,8	1,2	1 111	3,1	5	0,1	2,5	4 749
200 " 300	4 026	10,0	18,8	1 016	2,8	4,0	2 618	7,3	35	0,6	5,3	13 399
300 " 500	8 349	20,8	39,6	3 339	9,1	13,1	7 818	21,9	203	3,2	6,4	26 260
500 " 650	5 637	14,0	53,6	3 229	8,8	21,9	5 572	15,6	273	4,3	8,5	49 061
650 " 800	4 193	10,5	64,1	3 028	8,2	30,1	4 176	11,7	314	5,0	10,4	75 063
800 " 1 000	4 062	10,1	74,2	3 634	9,9	40,0	4 059	11,3	446	7,1	12,3	109 740
1 000 " 1 200	2 732	6,8	81,0	2 987	8,1	48,1	2 730	7,6	420	6,6	14,1	153 800
1 200 " 1 600	2 887	7,2	88,2	3 961	10,8	58,9	2 887	8,1	641	10,1	16,2	221 832
1 600 " 2 500	2 454	6,1	94,3	4 824	13,1	72,0	2 454	6,9	939	14,9	19,5	382 716
2 500 " 5 000	1 732	4,3	98,6	5 805	15,8	87,8	1 732	4,8	1 421	22,5	24,5	820 122
5 000 " 10 000	434	1,1	99,7	2 859	7,8	95,6	434	1,2	915	14,5	32,0	2 108 316
10 000 und mehr	105	0,3	100,0	1 608	4,4	100,0	105	0,3	702	11,1	43,6	6 679 952
Zusammen	40 158	100,0	-	36 769	100,0	-	35 771	100,0	6 315	100,0	17,6	176 539

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Der Steuerbelasteten

Einen tieferen Einblick in die strukturellen Verhältnisse und damit über das verschiedenartige Lebenshaltungs-niveau bietet die Gliederung des fraglichen Personenkreises nach Einkommensgruppen. Danach hatten von insgesamt 40 158 Pflichtigen drei Viertel ein Einkommen bis unter eine Million Franken, zwei Fünftel weniger als 500 000 Fr. und fast 19 vH noch nicht einmal 300 000 Fr. Bezieht man die wegen der Geringfügigkeit ihrer Einnahmen Nichtveranlagten sowie die Null- und Verlustfälle mit ein, so ergibt sich bei der Einkommensschicht mit dem niedrigsten Wert statt 4,4 vH ein Anteil von rund 22 vH. Mit anderen Worten heisst das, dass reichlich ein Fünftel aller Pflichtigen 1956 ein Einkommen im Sinne des einschlägigen Rechts von weniger als 150 000 Fr. aufzuweisen hatte. Von den 10 344 Personen mit einer Million Franken und mehr Einkommen entfielen 78 vH auf die Gruppen bis zu 2,5 Mill. Fr., genau ein Sechstel auf die Grössenklasse zwischen 2,5 Mill. und 5 Mill. Fr. sowie über 5 vH auf die obersten Kategorien. Darunter verdienten 105 Veranlagte 10 Mill. und mehr Franken im Jahr.

Die Schichtung nach der Höhe des Einkommens ist in erster Linie dadurch gekennzeichnet, dass zwar eine bedeutende Quote der Steuerpflichtigen in den unteren Gruppen erscheint, die jedoch andererseits relativ wenig am Gesamtertrag beteiligt waren. Als zahlenmässig am stärksten besetzt erwies sich mit über einem Fünftel die Grössenklasse von 300 000 bis 500 000 Fr., wogegen die Personen der Einheit von 2,5 Mill. bis 5 Mill. Fr. mit 15,8 vH über den beachtlichsten Teil an der Summe der Einkommen verfügten. Etwa zwei Drittel der hier in Frage stehenden Veranlagten blieben erheblich hinter dem Durchschnittssatz von 916 000 Fr. zurück; ihre Quote am Gesamteinkommen belief sich auf nur 30 vH. Jeder zehnte Pflichtige erzielte steuerbare Einnahmen in Höhe von 800 000 bis zu 1 Mill. Fr. Die Bezieher von monatlichen Verdiensten bis 100 000 Fr. machten über vier Fünftel aller Fälle aus, ihr Einkommen aber entsprach nicht einmal der Hälfte (48,1 vH) des analogen Gesamtbetrages.

Steuerklassen Eine genaue Gliederung nach Steuerklassen lässt sich insoweit nicht durchführen, als die beschränkt Pflichtigen auf Grund der rechtlichen Bestimmungen nicht - selbst nicht sinngemäss - eingeordnet werden können. Freilich handelte es sich dabei nur um 569 Personen, so dass dadurch die Ergebnisse nicht beeinträchtigt sein dürften.

Von der Masse, nämlich den unbeschränkt Steuerpflichtigen, gehörten 2 574 oder 6,5 vH der Steuerklasse I an, waren also hauptsächlich Unverheiratete unter 60 (Männer) bzw. unter 50 (Frauen) Jahren. Auf die Steuerklasse II, in der vor allem - von der vorgenannten Kategorie abgesehen - Veranlagte ohne Kinderermässigung erschienen, entfielen fast ein Viertel der Pflichtigen. Zur Steuerklasse III zählten die Verheirateten, aus deren Ehen mindestens ein noch lebender Nachkomme hervorgegangen war, für den sie jedoch keinen Kinderfreibetrag mehr erhielten. Auf sie trafen 18 vH der unbeschränkt Pflichtigen. Alle übrigen, das heisst sämtliche Personen, denen Kinderermässigung zustand oder auf Antrag gewährt wurde, befanden sich in Steuerklasse IV. Galt die Hälfte der Veranlagten rechnete zu dieser Gruppe, und zwar entfielen 22,8 vH auf diejenigen mit einem Kind, 17,1 vH auf die mit zwei und 10,1 vH auf diejenigen mit drei und mehr Kindern.

Die Steuerpflichtigen <sup>1)</sup> sowie deren Einkommen und Steuerbetrag nach Steuerklassen

Steuerklasse	Steuerpflichtige		Einkommen		Steuerbetrag					
	Zahl	vH	Mill. Fr.	vH	Steuerbelastete	vH	Mill. Fr.	vH	vH des Einkommens 2)	Fr. je Steuerbelasteten
I	2 574	6,4	1 591	4,3	2 323	6,5	346	5,5	22,2	148 815
II	9 722	24,2	7 499	20,4	8 469	23,7	1 313	20,8	18,1	155 039
III	7 230	18,0	6 450	17,5	6 274	17,5	1 149	18,2	18,3	183 074
IV mit 1 Kind	9 150	22,8	8 744	23,8	8 455	23,6	1 476	23,4	17,1	174 634
IV mit 2 Kindern	6 844	17,1	7 383	20,1	6 367	17,8	1 233	19,5	16,9	193 629
IV mit 3 und mehr Kindern	4 069	10,1	4 784	13,0	3 457	9,7	733	11,6	15,9	212 054
Beschränkt Steuerpflichtige	569	1,4	318	0,9	426	1,2	65	1,0	21,2	153 054
Zusammen	40 158	100,0	36 769	100,0	35 771	100,0	6 315	100,0	17,6	176 539

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Der Steuerbelasteten

Die Angehörigen der Steuerklassen I und II waren insbesondere in den Einkommensschichten bis 500 000 Fr. vertreten. In den folgenden Gruppen blieben sie ausnahmslos mit ihrem Anteil unter dem Durchschnitt. Dass gerade in der Steuerklasse I das Schwergewicht bei den kleinen Einkommen festzustellen war, ist nicht ungewöhnlich, da die Berufsanfänger zumeist in dieser Kategorie vorhanden sein werden. Bei den Pflichtigen mit Kinderermässigung zeigte sich, dass ihre Quoten in den Grösseneinheiten mit einer halben Million und mehr Franken fast durchweg über dem Landesmittel lagen. Sie stiegen bis zur Einkommensgrenze von 1,6 Mill. Fr. an, um dann wieder abzusinken. Diese Erscheinung ist aber nur auf den Rückgang der Anteile der Personen mit Ermässigung für ein Kind und für zwei Kinder zurückzuführen; denn die Quoten der Steuerpflichtigen mit den Vergünstigungen für drei und mehr Kinder erhöhten sich bis zu einem Einkommen von 5 Mill. Fr. von Stufe zu Stufe. Das ist wohl damit zu begründen, dass für Knaben und Mädchen in der Berufsausbildung bis zum vollendeten 25. statt in der Regel bis zum 21. Lebensjahr die Kinderermässigung bewilligt worden ist. Diese Voraussetzung für einen längeren Bezug der erwähnten finanziellen Vorteile dürfte aber bei Abkömmlingen von Veranlagten der oberen Einkommensgruppen in besonderem Masse gegeben sein.

Je Pflichtigen war das Einkommen in der Steuerklasse I mit 618 000 Fr. am niedrigsten. Es wuchs dann von Steuerklasse zu Steuerklasse an und erreichte bei den Personen mit einer Ermässigung für drei und mehr Kinder knapp 1,2 Mill. Fr. Lediglich die Veranlagten der Steuerklasse IV überschritten den Durchschnittssatz von rund 921 000 Fr. Da die Kinderzahl ein wesentliches Moment für eine Steuerbefreiung darstellt, sollte man annehmen, dass sich dieser Umstand entsprechend ausgewirkt habe. Das war jedoch nicht der Fall, weil wegen der grösseren Einkommen eine gewisse Kompensation eingetreten ist.

Steuerschuld Neben der Höhe des Einkommens sind auf die effektive steuerliche Belastung die Vergünstigungen von erheblichem Einfluss, die als sogenannte Familienermässigungen in der Form erscheinen, dass die fraglichen Personen in bestimmte Steuerklassen eingereiht werden. Für 1956 belief sich der Gesamtsteuerbetrag auf 6,3 Mrd. Fr., der nahezu ausschliesslich von den unbeschränkt Pflichtigen aufgebracht wurde. Von 40 158 Veranlagten war für 35 771 oder nicht ganz neun Zehntel eine Steuer festgesetzt worden, die restlichen 4 387 hatten nach den gesetzlichen Vorschriften keine Abgaben zu zahlen. Infolge der Progression des Steuertarifs entfielen auf die unteren Einkommensgruppen wesentlich geringere Steuerschulden als auf die oberen Schichten. So ergab sich in den Grössenklassen mit weniger als 650 000 Fr. zwar ein Anteil am Einkommen von rund 22 vH, aber nur 8,2 vH der Steuer. Ungefähr die Hälfte der betreffenden Zwangsabgaben wurde den Pflichtigen mit einem Einkommen von 2,5 Mill. Fr. und mehr auferlegt, die an der Zahl der Steuerbelasteten lediglich mit 6,3 vH partizipiert haben.

Steuerpolitisch interessanter als die Aufteilung der absoluten Steuerschuld ist die prozentuale Quote am Einkommen, und bloss in dieser Beziehung kann logischerweise von einer steuerlichen Belastung die Rede sein. 1956 betrug die entsprechende Durchschnittsziffer 17,6 vH. Ebenfalls auf Grund der Staffelung des Tarifs stiegen die analogen Sätze von Einkommensstufe zu Einkommensstufe stetig an. Sie begannen mit 0,0 vH in der Kategorie unter 150 000 Fr. (ohne beschränkt Steuerpflichtige) und endeten mit 43,6 vH bei den Personen mit einem Einkommen von 10 Mill. und mehr Fr. Die Steuerschuld je Belasteter der unbeschränkt Steuerpflichtigen nahm von 1 100 Fr. in der niedrigsten bis auf knapp 6,7 Mill. Fr. in der höchsten Einkommensgruppe zu. Der Gesamtdurchschnitt belief sich auf annähernd 177 000 Fr.

Die Abweichungen, die aus dem Zusammenhang mit den einzelnen Steuerklassen resultierten, waren einerseits das Ergebnis der schon erwähnten Progression, andererseits der Minderung dieser Sätze bei gleichem Einkommen, aber unter Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl. Danach betrug die durchschnittliche Belastung je Fall in der Steuerklasse I 149 000 Fr., in II 155 000 Fr., in III 183 000 Fr., in IV mit 1 Kind 175 000 Fr., in IV mit 2 Kindern 194 000 Fr. sowie in IV mit 3 und mehr Kindern 212 000 Fr. Am bedeutendsten war der Anteil der Steuerschuld am Einkommen in der Steuerklasse I mit 22,2 vH, der dann im allgemeinen immer weiter zurückging bis auf 15,9 vH in der Steuerklasse IV mit 3 und mehr Kindern.

Errechnet man für die Kombination von Einkommensgruppen und Steuerklassen die betreffenden Quoten, so zeigt sich, dass sie in allen Steuerklassen von Stufe zu Stufe anstiegen und ausserdem in jeder Einkommensschicht bei den Unverheirateten der jüngeren Jahrgänge am höchsten waren, um bei den übrigen Pflichtigen eine generell sinkende Tendenz aufzuweisen.

Im Rahmen dieser Erhebung wurden die im sogenannten Quellenabzugsverfahren einbehaltenen Beträge vom Arbeitslohn, von Aufsichtsratsvergütungen und vom Kapitalertrag sowie sonstige Absetzungen und Erleichterungen nicht erfasst. Doch kann an Hand früherer Unterlagen ermittelt werden, dass die gesamte Verminderung der festgelegten Einkommensteuer infolge dieser Abzüge durchschnittlich etwa 14 vH ausgemacht hat und dass der weitaus gewichtigste Steuerabzugsbetrag der vom Arbeitslohn war.

Eine besondere Kategorie der Veranlagten sind die Steuerbefreiten, die wegen der eingeräumten Familienermässigungen keine Abgabe zu entrichten brauchten. So ist es nicht erstaunlich, dass gerade zur Steuerklasse IV allein über zwei Fünftel dieses Personenkreises von insgesamt 4 387 gehörten, während zur Steuerklasse I nur 5,7 vH zählten. Andererseits lässt die Streuung innerhalb der einzelnen Einkommensgruppen auf die verschiedenen Steuerklassen eine Massierung von Pflichtiger der Steuerklasse I in der untersten Schicht und eine solche der übrigen Steuerentlasteten in den Gruppen bis zu 300 000 Fr. erkennen. Naturgemäss mussten die Bezieher von Kleineinkommen dominieren, und so befanden sich 98 vH der Gesamtheit der Steuerbefreiten in den Grösseneinheiten bis unter 500 000 Fr. Lediglich 2 vH lagen darüber. Fast zwei Fünftel verfügten über weniger als 150 000 Fr. und waren damit am stärksten vertreten. Die meisten (53,8 vH) hatten ein Jahreseinkommen bis 200 000 Fr. Auf 100 Steuerbelastete trafen 8 -befreite. Es handelte sich um die Fälle, bei denen der Familienstand in Verbindung mit relativ niedrigen Einnahmen die Entbindung von der Steuerzahlung bewirkten.

Beschränkt Steuerpflichtige An sich war die Kategorie der beschränkt Steuerpflichtigen ziemlich belanglos, aber der Vollständigkeit halber sei kurz darauf eingegangen. Es kommandabei die natürlichen Personen in Frage, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Saarland hatten. Im Berichtsjahr belief sich ihre Zahl mit Null- und Verlustfällen nach der Statistik auf 583 oder 1,4 vH aller Veranlagten; unter ihnen befanden sich 143 Steuerbefreite. Als Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte ergaben sich gut 321 Mill. Fr., die sich auf 600 Fälle verteilten. Mehr als die Hälfte der Summe (162 Mill. Fr.) stammte aus Gewerbebetrieb, was einem durchschnittlichen Verdienst von nicht ganz 1,2 Mill. Fr. entsprach. Weitere zwei Fünftel oder 128 Mill. Fr. der Einnahmen flossen aus Vermietung und Verpachtung zu und wurden von über zwei Dritteln der Pflichtigen nachgewiesen. Die Bezüge aus selbständiger Arbeit erbrachten 646 000 Fr. je Fall. Alle übrigen Einkunftsarten spielten in keiner Hinsicht irgendeine Rolle.

Nach Berücksichtigung der Sonderausgaben (2,4 Mill. Fr.) und sonstiger Vergünstigungen (1,3 Mill. Fr.) verblieb ein Einkommen in Höhe von schwach 318 Mill. Fr. Da es in der Regel als zusätzliche Einnahme zu dem in ihrem Heimatland anzusehen ist, war es bei den meisten auch nicht sehr gewichtig. Es betrug im Durchschnitt 558 000 Fr., jedoch verfügte annähernd ein Drittel der beschränkt Steuerpflichtigen über weniger als 150 000 Fr. und drei Viertel erzielten bis zu 500 000 Fr. im Jahr. Auf diese Gruppen entfiel nur ein Viertel des Einkommens. 22 vH bezogen zwischen 500 000 und 2,5 Mill. Fr., wobei sie reichlich zwei Fünftel der Veranlagungssumme auf sich vereinigten. Knapp 4 vH verdienten mehr als 2,5 Mill. Fr. und waren mit einem Drittel am Gesamteinkommen beteiligt.

Die Steuerschuld stellte sich auf 65 Mill. Fr. und machte 21,3 vH des Einkommens aus. Diese Belastung schwankte zwischen ungefähr einem Zehntel in den niedrigen Grössenklassen und 48,1 vH bei der Kategorie mit über 10 Mill. Fr. Wenn sich generell eine verhältnismässig hohe Besteuerung ergab, so ist das darauf zurückzuführen, dass bei den beschränkt Pflichtigen die Abgabe grundsätzlich nach Steuerklasse II berechnet wurde und mindestens 20 vH des auf volle Tausend Franken abgerundeten Einkommens betragen musste. Dass die effektive Belastung aber in den Gruppen unter 1,2 Mill. Fr. entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht den Mindeststeuersatz erreichte, hängt wohl damit zusammen, dass die Finanzämter die Kannvorschrift angewandt haben, die Einkommensteuer bei gewissen Voraussetzungen zum Teil zu erlassen oder in Form einer Pauschale festzulegen.

Verluste Im Kalenderjahr 1956 wurden bei den einzelnen Einkunftsarten nicht nur Gewinne erzielt, vielmehr traten auch Verluste auf. Zum weitaus überwiegenden Teil konnten diese durch Erträge aus anderen Einnahmequellen ausgeglichen werden, so dass im grossen ganzen doch noch ein Einkommen daraus resultierte, zuweilen aber schloss die Veranlagung mit einem Defizit ab. Dieses erschien meistens schon bei der Ermittlung der Gesamteinkünfte, teilweise jedoch erst nach Abzug der Sonderausgaben und sonstigen Vergünstigungen (213 Mill. Fr.). Bei den hier angezogenen Fällen waren keine Kompensationsmöglichkeiten mehr vorhanden.

Die Summe dieser sogenannten reinen Verluste, die der Zahl wie dem Werte nach nahezu ausschliesslich aus Gewerbebetrieben stammten, stellte sich auf 439 Mill. Fr. Das waren 1,2 vH des positiven Einkommens und 982 000 Fr. je betroffenen Steuerpflichtigen. Dieser Durchschnitt vermindert sich auf 707 000 Fr., wenn man die wirklichen Unterbilanzen (265 Mill. Fr.) zugrundelegt.



TABELLENTEIL

Veranlagte Einkommen 1956

Die Einkünfte der Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> nach Arten und Einkommensgruppen

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	EINKÜNFTE aus												Zusammen <sup>2)</sup>			
	Land- und Forst- wirtschaft		Gewerbe- betrieb		selbständiger Arbeit		nicht selbständiger Arbeit		Kapital- vermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Quellen		Zusammen <sup>2)</sup>	
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
unter	787	35,6	925	3,4	51	1,8	68	0,6	35	1,3	606	2,8	221	2,6	2 693	3,5
150 bis unter	205	9,3	1 174	4,3	72	2,6	117	1,0	37	1,4	816	3,7	547	6,3	2 968	3,8
200 "	326	14,8	2 762	10,1	158	5,6	394	3,4	111	4,1	1 985	9,0	1 437	16,7	7 173	9,3
300 "	280	12,7	5 793	21,1	313	11,1	1 918	16,6	283	10,5	4 366	19,8	2 645	30,8	15 598	20,2
500 "	218	9,9	4 099	14,9	213	7,6	1 942	16,8	208	7,7	3 155	14,3	1 356	15,8	11 191	14,5
650 "	145	6,6	3 085	11,2	196	7,0	1 553	13,4	201	7,4	2 412	11,0	803	9,3	8 395	10,8
800 "	89	4,0	2 859	10,4	229	8,1	1 679	14,5	255	9,5	2 404	10,9	595	6,9	8 110	10,5
1 000 "	54	2,4	1 915	7,0	212	7,5	1 096	9,5	193	7,2	1 610	7,3	334	3,9	5 414	7,0
1 200 "	53	2,4	1 982	7,2	308	11,0	1 115	9,7	280	10,4	1 747	7,9	295	3,4	5 780	7,5
1 600 "	31	1,4	1 570	5,7	440	15,7	849	7,3	378	14,0	1 471	6,7	225	2,6	4 964	6,4
2 500 "	16	0,7	942	3,4	493	17,5	621	5,4	486	18,0	1 091	5,0	117	1,4	3 766	4,9
5 000 "	5	0,2	271	1,0	109	3,9	164	1,4	169	6,3	269	1,2	18	0,2	1 005	1,3
10 000 und mehr	1	0,0	74	0,3	18	0,6	45	0,4	58	2,2	78	0,4	5	0,1	279	0,3
Alle Einkommensgruppen zusammen	2 210	100,0	27 451	100,0	2 812	100,0	11 561	100,0	2 694	100,0	22 010	100,0	8 598	100,0	77 336	100,0

Fälle												Zusammen <sup>2)</sup>				
Land- und Forst- wirtschaft		Gewerbe- betrieb		selbständiger Arbeit		nicht selbständiger Arbeit		Kapital- vermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Quellen		Zusammen <sup>2)</sup>		
absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	
unter	140	33,6	146	0,6	9	0,2	14	0,2	2	0,3	50	1,7	25	1,6	386	0,9
150 bis unter	38	9,1	211	0,9	15	0,4	20	0,2	3	0,6	68	2,3	71	4,4	426	1,0
200 "	56	13,5	688	3,0	44	1,1	80	0,9	6	1,3	185	6,2	235	14,6	1 294	3,2
300 "	37	9,0	2 222	9,7	105	2,7	613	7,1	17	3,5	446	14,8	529	32,9	3 969	9,7
500 "	41	9,9	2 155	9,4	94	2,4	826	9,6	11	2,2	319	10,6	252	15,7	3 698	9,0
650 "	23	5,5	2 046	8,9	108	2,8	806	9,3	14	2,9	278	9,2	150	9,3	3 425	8,4
800 "	14	3,4	2 368	10,3	140	3,6	1 122	13,0	18	3,8	286	9,5	113	7,0	4 061	9,9
1 000 "	14	3,3	1 967	8,6	170	4,4	848	9,8	13	2,8	218	7,2	73	4,5	3 303	8,1
1 200 "	17	4,2	2 570	11,2	282	7,3	1 096	12,7	20	4,1	285	9,5	61	3,8	4 331	10,6
1 600 "	17	4,0	2 883	12,5	771	19,9	1 117	13,0	53	11,0	329	11,0	56	3,5	5 226	12,7
2 500 "	25	6,0	2 925	12,7	1 446	37,3	1 273	14,8	131	27,1	363	12,1	34	2,1	6 197	15,1
5 000 "	- 2	- 0,6	1 655	7,2	565	14,6	553	6,4	115	23,7	121	4,0	8	0,5	3 015	7,3
10 000 und mehr	- 4	- 0,9	1 148	5,0	130	3,3	262	3,0	81	16,7	58	1,9	2	0,1	1 677	4,1
Alle Einkommensgruppen zusammen	416	100,0	22 984	100,0	3 879	100,0	8 630	100,0	484	100,0	3 006	100,0	1 609	100,0	41 008	100,0

Beträge in Mill. Fr.

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Nicht gleich der Zahl der Steuerpflichtigen, da der einzelne mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

Anteil der einzelnen Einkunftsarten an dem Gesamtbetrag der jeweiligen Einkommensgruppe 1)

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	Summe der einzelnen Einkunfts- arten		davon entfielen in vH auf													
	Fälle	Mill. Fr.	Land- und Forst- wirtschaft		Gewerbe- betrieb		selbständige Arbeit		nicht- selbständige Arbeit		Kapital- vermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstige Einkünfte	
			Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
unter	150		29,2	36,2	34,4	37,8	1,9	2,5	2,5	3,5	1,3	0,4	22,5	13,0	8,2	6,6
150 bis	200		6,9	8,9	39,6	49,7	2,4	3,4	3,9	4,7	1,3	0,7	27,5	16,0	18,4	16,6
200 "	300		4,5	4,3	38,5	53,2	2,2	3,4	5,5	6,1	1,6	0,5	27,7	14,3	20,0	18,2
300 "	500		1,8	1,0	37,1	56,0	2,0	2,7	12,3	15,4	1,8	0,4	28,0	11,2	17,0	13,3
500 "	650		1,9	1,1	36,6	58,3	1,9	2,5	17,4	22,4	1,9	0,3	28,2	8,6	12,1	6,8
650 "	800		1,7	0,7	36,8	59,7	2,3	3,2	18,5	23,5	2,4	0,4	28,7	8,1	9,6	4,4
800 "	1 000		1,1	0,4	35,3	58,3	2,8	3,4	20,7	27,6	3,2	0,5	29,6	7,0	7,3	2,8
1 000 "	1 200		1,0	0,4	35,4	59,5	3,9	5,2	20,2	25,7	3,6	0,4	29,7	6,6	6,2	2,2
1 200 "	1 600		0,9	0,4	34,3	59,3	5,3	6,5	19,3	25,3	4,9	0,5	30,2	6,6	5,1	1,4
1 600 "	2 500		0,6	0,3	31,6	55,2	8,9	14,7	17,1	21,4	7,6	1,0	29,7	6,3	4,5	1,1
2 500 "	5 000		0,4	0,4	25,0	47,2	13,1	23,3	16,5	20,6	12,9	2,1	29,0	5,8	3,1	0,6
5 000 "	10 000		0,5	-0,1	27,0	54,9	10,8	18,8	16,3	18,3	16,8	3,8	26,8	4,0	1,8	0,3
10 000 und mehr			0,4	-0,2	26,5	68,5	6,4	7,7	16,1	15,6	20,8	4,8	28,0	3,5	1,8	0,1
Alle Einkommensgruppen zusammen			77 336	41 008	2,9	1,0	35,5	56,1	3,6	9,5	14,9	21,0	28,5	7,3	11,1	3,9

1) Ohne Null- und Verlustfälle

Durchschnittseinkünfte nach Arten und Einkommensgruppen<sup>1)</sup>

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	Durchschnittsbeträge in Fr. je Fall bei den Einkünften aus							sonstigen Quellen
	Land- und Forst- wirtschaft	Gewerbebetrieb	selbständiger Arbeit	nicht selbständiger Arbeit	Kapital- vermögen	Vermietung und Verpachtung		
unter	150	157 827	185 765	199 574	48 286	82 909	114 181	
150 bis	200	180 200	201 014	171 060	77 297	83 360	129 329	
200 "	300	249 286	277 747	201 878	56 667	93 298	163 624	
300 "	500	383 604	335 086	319 505	60 311	102 030	199 836	
500 "	650	525 847	438 939	425 464	50 933	101 023	186 205	
650 "	800	663 315	550 760	518 669	69 925	115 398	186 418	
800 "	1 000	828 175	609 332	668 286	71 714	119 061	190 666	
1 000 "	1 200	1 026 963	803 137	773 914	69 762	135 204	218 467	
1 200 "	1 600	1 296 653	916 247	982 567	70 789	163 206	206 569	
1 600 "	2 500	1 836 036	1 751 607	1 316 108	141 069	224 026	247 160	
2 500 "	5 000	3 105 025	2 933 805	2 051 309	269 449	332 273	291 376	
5 000 "	10 000	6 105 749	5 187 257	3 373 030	678 243	449 974	480 333	
10 000 und mehr		15 514 635	7 218 944	5 822 266	1 396 931	744 538	366 800	
Alle Einkommensgruppen zusammen	188 013	837 289	1 379 298	746 469	179 677	136 583	187 183	

1) Ohne Null- und Verlustfälle.

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige		Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Einkommen		Steuerschuld	
	Zahl	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuer- pflichtigen	Mill. Fr.	vH des Ein- kommens		
								Mill. Fr.	vH
Land- <sup>2)</sup> , Forst- und Jagdwirt- schaft, Fischerei	293	1,0	171	0,8	583 618	139	20	14,4	
Industrie	789	2,9	1 869	8,2	2 367 728	1 664	671	40,3	
Handwerk	9 280	33,8	7 431	32,3	800 771	6 525	1 289	19,8	
Industrie und Großhandel <sup>3)</sup>	21	0,1	46	0,2	2 186 462	42	15	35,7	
Großhandel	794	2,9	1 354	5,8	1 704 234	1 203	374	31,1	
Einzelhandel	9 847	35,9	7 732	33,7	785 214	6 833	1 457	21,3	
Gross- und Einzelhandel <sup>3)</sup>	226	0,8	400	1,8	1 772 731	356	116	32,6	
Sonstige Gewerbe	6 201	22,6	3 981	17,3	642 015	3 535	596	16,9	
Alle Wirtschaftsbereiche	27 451	100,0	22 984	100,0	837 289	20 297	4 537	22,4	

1) Ohne Null- und Verlustfälle. 2) Einschl. Gartenbau und Tierzucht. - 3) Kombiniert.

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsabteilungen und den wichtigsten Wirtschaftsgruppen

Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsgruppe	Steuerpflichtige			Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Einkommen			Steuerschuld			
	Zahl	vH	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	vH des Einkommens
Land- <sup>2)</sup> , Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei	293	1,0	0,8	171	0,8	583 618	139	0,7	20	0,4	20	0,4	14,4
Gärtnerei	232	0,8	0,6	139	0,6	599 138	115	0,6	17	0,4	17	0,4	14,3
Übrige	61	0,2	0,2	32	0,2	524 590	24	0,1	3	0,0	3	0,0	14,5
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Energiewirtschaft und gewerblichen Erzeugnissen	304	1,1	1,7	398	1,7	1 307 444	352	1,7	103	2,3	103	2,3	29,3
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden und grobkeramischen Erzeugnissen	297	1,1	1,7	387	1,7	1 299 663	346	1,7	101	2,3	101	2,3	29,2
Übrige	7	0,0	0,0	11	0,0	1 607 593	6	0,0	2	0,0	2	0,0	33,0
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	1 251	4,6	5,1	1 182	5,1	945 793	1 038	5,1	267	5,9	267	5,9	25,7
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe	642	2,4	2,2	494	2,2	769 904	431	2,1	87	1,9	87	1,9	20,0
Maschinenbau	84	0,3	2,3	237	1,0	2 814 558	212	1,1	96	2,1	96	2,1	45,3
Strassen- und Luftfahrzeugbau	285	1,1	0,9	215	0,9	754 386	188	0,9	36	0,8	36	0,8	19,1
Übrige	240	0,8	1,0	236	1,0	983 333	207	1,0	48	1,1	48	1,1	23,2
Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	6 050	22,0	22,0	5 048	22,0	834 380	4 446	21,9	1 035	22,8	1 035	22,8	23,3
Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formwerkstoffen)	1 290	4,7	5,0	1 156	5,0	895 851	1 017	5,0	219	4,8	219	4,8	21,5
Mühlengewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süßwarengewerbe	1 403	5,1	4,8	1 103	4,8	786 172	971	4,8	171	3,8	171	3,8	17,6
Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverarbeitung, Speiseöl- und Speisefettherstellung, Zuckerindustrie	794	2,9	4,7	1 086	4,7	1 367 894	982	4,9	257	5,7	257	5,7	26,2
Bekleidungsindustrie	1 369	5,0	2,7	605	2,7	441 710	508	2,5	71	1,5	71	1,5	14,0
Ledererzeugung und -verarbeitung	662	2,4	1,3	287	1,3	433 821	240	1,2	29	0,6	29	0,6	12,1
Getränkherstellung	149	0,5	1,1	253	1,1	1 702 652	226	1,1	99	2,2	99	2,2	43,8
Tabakwarenherstellung	23	0,1	0,8	172	0,8	7 466 470	163	0,8	95	2,1	95	2,1	58,3
Übrige	360	1,3	1,6	386	1,6	1 072 222	339	1,6	94	2,1	94	2,1	27,6
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	2 486	9,1	11,8	2 716	11,8	1 092 518	2 396	11,8	570	12,6	570	12,6	23,8
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	906	3,3	6,0	1 387	6,0	1 531 234	1 220	6,0	340	7,5	340	7,5	27,9
Zimmer- und Dachdeckerie	254	0,9	1,1	248	1,1	979 216	221	1,1	49	1,1	49	1,1	22,2
Bauinstallation	477	1,8	2,0	453	2,0	951 188	405	2,0	82	1,8	82	1,8	20,2
Ausbau- und Baugewerbe	790	2,9	2,5	570	2,5	721 519	499	2,4	89	2,0	89	2,0	17,8
Bauhilfsgewerbe	59	0,2	0,2	58	0,2	976 201	51	0,3	10	0,2	10	0,2	19,6
Handel, Geld- und Versicherungswesen	11 358	41,4	42,9	9 855	42,9	867 670	8 715	42,9	2 008	44,3	2 008	44,3	23,0
Einzelhandel	9 847	35,9	33,7	7 732	33,7	785 214	6 833	33,6	1 457	32,1	1 457	32,1	21,3
Binnengroßhandel (einschl. Gemeinschafts- und -verkauf und Verlagswesen)	1 020	3,7	7,6	1 754	7,6	1 719 608	1 559	7,7	490	10,8	490	10,8	31,4
Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)	208	0,8	0,8	179	0,8	859 686	161	0,8	34	0,8	34	0,8	16,7
Übrige	283	1,0	0,8	190	0,8	673 759	162	0,8	27	0,6	27	0,6	16,0
Dienstleistungen	4 142	15,1	11,4	2 621	11,4	632 786	2 342	11,6	374	8,2	374	8,2	16,3
Gaststättenwesen	2 639	9,6	7,8	1 801	7,8	682 320	1 634	8,0	267	5,8	267	5,8	16,3
Friseurgewerbe und Schönheitsalons	865	3,2	1,7	398	1,7	458 960	338	1,7	42	0,9	42	0,9	12,5
Kunst, private Forschung, Theater, Film, Rundfunk, Schaustellung	313	1,2	1,0	224	1,0	716 157	198	1,0	34	0,8	34	0,8	17,3
Übrige	325	1,1	0,9	198	0,9	609 231	172	0,9	30	0,7	30	0,7	17,5
Verkehrswirtschaft	1 567	5,7	4,3	993	4,3	633 108	869	4,3	160	3,5	160	3,5	18,4
Strassenverkehr	1 405	5,1	3,6	843	3,6	599 445	736	3,6	120	2,7	120	2,7	16,3
Übrige	162	0,6	0,7	150	0,7	925 926	133	0,7	40	0,8	40	0,8	30,1
Alle Wirtschaftsabteilungen zusammen	27 451	100,0	100,0	22 984	100,0	837 289	20 297	100,0	4 537	100,0	4 537	100,0	22,4

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Einschl. Gartenbau und Tierzucht

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> mit Einkünften aus Gewerbebetrieb nach Wirtschaftsabteilungen  
und den wichtigsten Wirtschaftsgruppen

Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsgruppe	Steuer- pflichtige	vH der Wirt- schafts- abteilung	Einkünfte aus Gewerbe- betrieb	vH der Wirt- schafts- abteilung
Land-, Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei (einschl. Gartenbau und Tierzucht)	293	100,0	171	100,0
Gärtnerei	232	79,2	139	81,3
Übrige	61	20,8	32	18,7
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Energiewirtschaft	304	100,0	398	100,0
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden und grobkeramischen Erzeugnissen	297	97,7	387	97,2
Übrige	7	2,3	11	2,8
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	1 251	100,0	1 182	100,0
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe	642	51,3	494	41,8
Maschinenbau	84	6,7	237	20,1
Strassen- und Luftfahrzeugbau	285	22,8	215	18,2
Übrige	240	19,2	236	19,9
Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metall- verarbeitung)	6 050	100,0	5 048	100,0
Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natür- lichen Schnitz- und Formerstoffen)	1 290	21,3	1 156	22,9
Mühlengewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futter- mittelindustrie, Bäckerei- und Süßwarengewerbe	1 403	23,2	1 103	21,9
Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung;				
Zuckerindustrie	794	13,1	1 086	21,5
Bekleidungsindustrie	1 369	22,6	605	12,0
Ledererzeugung und -verarbeitung	662	10,9	287	5,7
Getränkeherstellung	149	2,5	253	5,0
Tabakwarenherstellung	23	0,4	172	3,4
Übrige	360	6,0	386	7,6
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	2 486	100,0	2 716	100,0
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	906	36,4	1 387	51,1
Zimmerei und Dachdeckerei	254	10,2	248	9,1
Bauinstallation	477	19,2	453	16,7
Ausbaugewerbe	790	31,8	570	21,0
Bauhilfsgewerbe	59	2,4	58	2,1
Handel, Geld- und Versicherungswesen	11 358	100,0	9 855	100,0
Einzelhandel	9 847	86,7	7 732	78,5
Binnengroßhandel (einschl. Gemeinschaftsein- und -verkauf und Verlagswesen)	1 020	9,0	1 754	17,8
Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)	208	1,8	179	1,8
Übrige	283	2,5	190	1,9
Dienstleistungen	4 142	100,0	2 621	100,0
Gaststättenwesen	2 639	63,7	1 801	68,7
Friseurgewerbe und Schönheitssalons	865	20,9	398	15,2
Kunst, private Forschung, Theater, Film, Rundfunk, Schaustellung	313	7,6	224	8,5
Übrige	325	7,8	198	7,6
Verkehrswirtschaft	1 567	100,0	993	100,0
Strassenverkehr	1 405	89,7	843	84,9
Übrige	162	10,3	150	15,1
Alle Wirtschaftsabteilungen zusammen	27 451	..	22 984	..

1) Ohne Null- und Verlustfälle

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> des Grosshandels mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetr.				Einkommen			Steuerschuld		
	Zahl	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	vH des Einkommens
Ein- und Ausfuhrhandel	5	0,5	9	0,5	1 761 000	8	0,5	2	0,5	27,6
Grosshandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln	451	44,2	571	32,6	1 265 213	510	32,7	130	26,6	23,1
Textilien und Bekleidung	63	6,2	112	6,4	1 770 968	99	6,4	34	6,9	30,8
Wohnbedarf	39	3,8	108	6,2	2 762 307	97	6,2	36	7,3	33,6
Eisen-, Metall- und Haushaltswaren	98	9,6	249	14,2	2 540 816	219	14,0	78	16,0	33,6
Edelmetallwaren, Uhren, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	12	1,2	17	1,0	1 442 583	16	1,0	4	0,8	23,2
Gegenständen der Gesundheits- und Körperpflege	58	5,6	84	4,8	1 451 276	76	4,9	21	4,3	25,2
Druckereierzeugnissen, Papier-, Schreib-, Galanterie-, Leder- und Spielwaren	55	5,4	101	5,8	1 833 072	90	5,8	32	6,5	32,3
Maschinen, Kraftfahrzeugen und Fahrrädern	60	5,9	128	7,0	2 140 166	113	7,2	38	7,8	30,8
Rohstoffen und Halbfabrikaten d. Eisen-u. Metallindustrie	6	0,6	45	2,6	7 553 833	41	2,6	24	4,9	53,4
Baustoffen usw.	123	12,0	237	13,5	1 929 967	210	13,5	65	13,3	28,1
Leder und Fellen	7	0,7	7	0,4	1 034 857	6	0,4	2	0,3	22,9
Alt- und Abfallstoffen	6	0,6	5	0,3	771 667	4	0,3	1	0,2	23,1
Vieh	18	1,8	40	2,3	2 202 222	36	2,3	11	2,3	28,3
Blumen und zoologischen Artikeln	14	1,4	31	1,8	2 248 857	27	1,7	10	1,9	32,0
Waren aller Art	5	0,5	10	0,6	1 929 460	7	0,5	2	0,4	27,1
Alle Grosshandelszweige	1 020	100,0	1 754	100,0	1 719 608	1 559	100,0	490	100,0	31,4

1) Ohne Null- und Verlustfälle

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> des Einzelhandels mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetr.				Einkommen			Steuerschuld		
	Zahl	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	vH des Einkommens
Einzelhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln	4 488	45,6	2 733	35,3	608 957	2 418	35,4	386	26,5	16,0
Textilien und Bekleidung	1 926	19,6	1 632	21,1	847 352	1 431	20,9	328	22,5	22,9
Wohnbedarf	431	4,3	688	8,9	1 596 288	612	9,0	205	14,1	33,5
Eisen-, Metall- und Haushaltswaren	522	5,3	462	6,0	885 057	414	6,0	86	5,9	20,8
Edelmetallwaren, Uhren, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	156	1,6	148	1,9	948 718	130	1,9	28	1,9	21,5
Gegenständen der Gesundheits- und Körperpflege	540	5,5	622	8,0	1 151 852	549	8,0	143	9,8	26,0
Druckereierzeugnissen, Papier-, Schreib-, Galanterie-, Leder- und Spielwaren	442	4,5	319	4,1	721 719	283	4,2	52	3,6	18,4
Maschinen, Kraftfahrzeugen und Fahrrädern	339	3,4	362	4,7	1 067 847	323	4,7	83	5,7	25,7
Rohstoffen und Halbfabrikaten der Eisen- und Metallindustrie	18	0,2	9	0,1	500 000	8	0,1	1	0,1	12,5
Baustoffen und Holz	332	3,4	254	3,3	765 060	218	3,2	42	2,9	19,3
Leder- und Fellen	11	0,1	7	0,1	636 364	5	0,1	1	0,1	20,0
Alt- und Abfallstoffen	100	1,0	47	0,6	470 000	42	0,6	6	0,4	15,4
Vieh	96	1,0	55	0,7	572 917	48	0,7	9	0,6	18,0
Blumen und zoologischen Artikeln	83	0,8	57	0,8	686 747	52	0,8	10	0,7	19,2
Waren aller Art	363	3,7	337	4,4	928 375	300	4,4	77	5,3	25,7
Alle Einzelhandelszweige	9 847	100,0	7 732	100,0	785 214	6 833	100,0	1 457	100,0	21,3

1) Ohne Null- und Verlustfälle

Die Steuerpflichtigen<sup>1)</sup> der Sonstigen Gewerbe mit Einkünften aus Gewerbebetrieb sowie deren Einkommen und Steuerschuld nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen

Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsgruppe	Steuerpflichtige			Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Einkommen			Steuerschuld			
	Zahl	vH	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Steuerpflichtigen	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	vH des Ein-kommens
Übriges Handelsgewerbe, Geld- und Versicherungswesen	6	0,1	8	0,2	1 311 833	7	0,2	2	0,3	23,4			
Zeitungsverlag und -spedition, sonstiges Verlagswesen	192	3,1	130	3,3	680 337	114	3,2	20	3,4	17,3			
Handelsvertretung, Vermittlung, Werbung und Verleih	86	1,4	51	1,3	593 438	40	1,1	5	0,9	13,7			
Geld-, Bank- und Börsenwesen	208	3,3	179	4,5	859 686	161	4,6	34	5,7	21,1			
Versicherungswesen (2)													
Z u s a m m e n	492	7,9	368	9,3	747 967	322	9,1	61	10,3	18,9			
Dienstleistungen <sup>3)</sup>													
Wohnungs- und Grundstückswesen, Vermögensverwaltung	13	0,2	15	0,4	1 155 226	13	0,4	3	0,5	20,5			
Gaststättenwesen	2 639	42,6	1 801	45,2	682 320	1 634	46,2	267	44,9	16,3			
Kunst, private Forschung, Theater, Film, Rundfunk, Schausstellung	313	5,0	224	5,6	716 157	198	5,6	34	5,7	17,3			
Sonstige Dienstleistungen	1 168	18,9	557	14,5	494 178	494	14,0	70	11,7	14,2			
Z u s a m m e n	4 133	66,7	2 617	65,7	633 196	2 339	66,2	374	62,8	16,0			
Verkehrswirtschaft													
Strassenverkehr	1 405	22,7	843	21,1	599 421	736	20,8	120	20,2	16,3			
Schifffahrt, Wasserstrassen- und Häfenwesen	40	0,6	16	0,4	403 173	14	0,4	2	0,3	10,1			
Verkehrsneben- und -hilfsgewerbe	122	2,0	134	3,4	1 096 174	119	3,4	38	6,4	32,2			
Z u s a m m e n	1 567	25,3	993	24,9	633 108	869	24,6	160	26,9	18,4			
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	9	0,1	4	0,1	412 644	3	0,1	0	0,0	8,7			
Alle Wirtschaftsabteilungen	6 201	100,0	3 982	100,0	642 154	3 533	100,0	595	100,0	16,8			

1) Ohne Null- und Verlustfälle. - 2) Ohne Sozialversicherung. - 3) Ohne öffentlichen Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse

Die Gewerbe in der Reihenfolge ihrer 10 grössten Anteile

an der Zahl der Steuerpflichtigen (1) von insgesamt 27 451		an den Einkünften aus Gewerbebetrieb von insgesamt 22 984 Mill. Fr.		an der Steuerschuld (2) von insgesamt 4 537 Mill. Fr.	
die Wirtschaftsgruppen		die Wirtschaftsgruppen		die Wirtschaftsgruppen	
absolut	mit vH	absolut	mit vH	absolut	mit vH
1. Einzelhandel	9 847 35,9	1. Einzelhandel	7 732 33,7	1. Einzelhandel	1 457 32,1
2. Gaststättenwesen	2 639 9,6	2. Gaststättenwesen	1 801 7,8	2. Binnengrosshandel (einschl. Gemeinschaftsein- und -verkauf und Verlagswesen)	490 10,8
3. Strassenverkehr	1 405 5,1	3. Binnengrosshandel (einschl. Gemeinschaftsein- und -verkauf und Verlagswesen)	1 754 7,6	3. Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	340 7,5
4. Mühलगewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süsswarengewerbe	1 403 5,1	4. Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	1 387 6,0	4. Gaststättenwesen	267 5,8
5. Bekleidungsgewerbe	1 369 5,0	5. Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formnerstoffen)	1 156 5,0	5. Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung, Zuckerindustrie	257 5,7
6. Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formnerstoffen)	1 290 4,7	6. Mühलगewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süsswarengewerbe	1 103 4,8	6. Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formnerstoffen)	219 4,8
7. Binnengrosshandel (einschl. Gemeinschaftsein- und -verkauf und Verlagswesen)	1 020 3,7	7. Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung, Zuckerindustrie	1 086 4,7	7. Mühलगewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süsswarengewerbe	171 3,8
8. Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	906 3,3	8. Strassenverkehr	843 3,6	8. Strassenverkehr	120 2,7
9. Friseurgewerbe und Schönheits salons	865 3,2	9. Bekleidungsgewerbe	605 2,7	9. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden und grobkeramischen Erzeugnissen	101 2,3
10. Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung, Zuckerindustrie	794 2,9	10. Ausbaugewerbe	570 2,5	10. Getränkeherstellung	99 2,2

Es waren beteiligt

1) Mit Einkünften aus Gewerbebetrieb. - 2) Der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Die Wirtschaftsgruppen in der Reihenfolge ihrer 20 höchsten Durchschnittseinkünfte

Wirtschaftsgruppe	Durchschnittsbetrag je Steuerpflichtigen <sup>1)</sup> in Fr.	Wirtschaftsgruppe	Durchschnittsbetrag je Steuerpflichtigen <sup>1)</sup> in Fr.
1. Tabakwarenherstellung	7 466 470	11. Feinkeramische und Glasindustrie	1 618 903
2. Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie	4 264 412	12. Sägerei und Holzbearbeitung	1 569 154
3. NE-Metallindustrie (einschl. NE-Metallhalbzeugwerke und NE-Metallgiessereien)	3 395 411	13. Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	1 531 234
4. Steinkohlenbergbau	3 133 335	14. Stahlbau	1 400 758
5. Maschinenbau	2 814 558	15. Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung, Zuckerindustrie	1 367 894
6. Eisen- und Stahlindustrie (Eisenschaffende Industrie einschl. Kaltwalzwerke und Eisen-, Stahl- und Tempergiessereien)	2 432 049	16. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Erden und grobkeramischen Erzeugnissen	1 299 663
7. Chemische Grundindustrie und pharmazeutische Industrie	2 057 409	17. Forst- und Jagdwirtschaft	1 212 267
8. Ein- und Ausfuhrhandel	1 762 621	18. Wohnungs- und Grundstückswesen; Vermögensverwaltung	1 155 226
9. Binnengrosshandel (einschl. Gemeinschaftsein- und -verkauf und Verlagswesen)	1 719 608	19. Verkehrsneben- und -hilfsgewerbe	1 096 174
10. Getränkeherstellung	1 702 652	20. Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernheizwerke)	1 019 426

1) Mit Einkünften aus Gewerbebetrieb

Die Wirtschaftsgruppen nach der Höhe der gewerblichen Einkünfte

Wirtschaftsgruppe	Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
		Mill. Fr.	je Steuerpflichtigen (1) in Fr.	in vH aller Wirtschaftsgruppen
Einzelhandel	9 847	7 732	785 214	33,7
Gaststättenwesen	2 639	1 801	682 320	7,8
Binnengrosshandel (einschl. Gemeinschaftsein- und -verkauf und Verlagswesen)	1 020	1 754	1 719 608	7,6
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	906	1 387	1 531 234	6,0
Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formerstoffen)	1 290	1 156	895 851	5,0
Mühlengewerbe, Nahrungsmittel-, Stärke- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süswarenindustrie	1 403	1 103	786 172	4,8
Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung; Zuckerindustrie	794	1 086	1 367 894	4,7
Strassenverkehr	1 405	843	599 421	3,6
Bekleidungsindustrie	1 369	605	441 710	2,7
Ausbauindustrie	790	570	721 519	2,5
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarengewerbe	642	494	769 904	2,2
Bauinstallation	477	453	951 188	2,0
Friseurindustrie und Schönheitssalons	865	398	458 960	1,7
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Erden und grobkeramischen Erzeugnissen	297	387	1 299 663	1,7
Ledererzeugung und -verarbeitung	662	287	433 821	1,3
Getränkeherstellung	149	253	1 702 652	1,1
Zimmerei und Dachdeckerei	254	248	979 216	1,1
Maschinenbau	84	237	2 814 558	1,0
Kunst, private Forschung, Theater, Film, Rundfunk, Schaustellung	313	224	716 157	1,0
Strassen- und Luftfahrzeugbau	285	215	754 386	0,9
Übrige	1 960	1 751	893 826	7,6
Alle Wirtschaftsgruppen zusammen	27 451	22 984	837 289	100,0

1) Mit Einkünften aus Gewerbebetrieb



Die unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkommensgruppen und Steuerklassen

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	Steuer- pflichtige	davon entfielen in vH auf die Steuerklassen					
		I	II	III	IV mit Ermässigung für		
					1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
unter 150	1 592	13,6	25,9	23,0	17,2	11,6	8,7
150 bis " 200	1 700	16,2	39,0	15,4	14,8	9,8	4,8
200 " " 300	3 950	11,1	35,4	17,8	19,5	11,1	5,1
300 " " 500	8 258	7,7	28,7	20,3	21,2	14,4	7,7
500 " " 650	5 604	5,7	23,5	18,9	24,3	16,7	10,9
650 " " 800	4 176	4,6	19,7	18,8	26,5	19,4	11,0
800 " " 1 000	4 041	4,0	20,5	17,6	25,9	20,0	12,0
1 000 " " 1 200	2 717	3,2	19,8	15,5	27,8	20,8	12,9
1 200 " " 1 600	2 867	3,4	18,6	16,7	25,6	22,6	13,1
1 600 " " 2 500	2 435	3,4	19,0	16,5	23,5	23,4	14,2
2 500 " " 5 000	1 717	2,9	17,0	15,3	23,4	24,2	17,2
5 000 " " 10 000	428	3,3	15,9	19,1	21,3	21,7	18,7
10 000 und mehr	104	1,9	15,4	21,2	28,8	18,3	14,4
Alle Einkommensgruppen	39 589	6,5	24,5	18,3	23,1	17,3	10,3

Steuerbetrag der steuerbelasteten Pflichtigen nach Einkommensgruppen  
und Steuerklassen  
( Beträge in Mill. Franken)

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	Steuerklassen						Be- schränkt Steuer- pflich- tige	Zu- sam- men
	I	II	III	IV mit				
				1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern		
unter 150	0	0	0	0	-	-	1	1
150 bis " 200	1	2	0	1	0	0	1	5
200 " " 300	7	13	4	7	3	0	1	35
300 " " 500	27	64	36	42	26	5	3	203
500 " " 650	27	73	52	64	40	14	3	273
650 " " 800	24	73	61	80	54	20	2	314
800 " " 1 000	28	104	84	115	78	34	3	446
1 000 " " 1 200	21	93	69	118	80	37	2	420
1 200 " " 1 600	32	130	113	162	133	65	6	641
1 600 " " 2 500	45	190	163	218	205	110	8	939
2 500 " " 5 000	62	256	236	329	318	206	14	1 421
5 000 " " 10 000	42	160	187	182	185	146	13	915
10 000 und mehr	30	155	144	158	111	96	8	702
Alle Einkommensgruppen	346	1 313	1 149	1 476	1 233	733	65	6 315

Steuerbetrag in vH des Einkommens der steuerbelasteten unbeschränkt  
Pflichtigen nach Einkommensgruppen und Steuerklassen

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	Steuerklassen						Zu- sam- men
	I	II	III	IV mit			
				1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern	
unter 150	0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
150 bis " 200	2,4	1,6	1,2	1,3	1,1	0,3	1,5
200 " " 300	6,2	3,5	2,4	3,4	3,5	0,7	3,4
300 " " 500	10,8	6,9	5,5	6,0	5,5	1,9	6,1
500 " " 650	14,9	9,7	8,5	8,2	7,5	4,0	8,4
650 " " 800	17,7	12,3	10,8	10,0	9,1	6,1	10,3
800 " " 1 000	19,6	14,0	13,1	12,3	10,7	7,9	12,2
1 000 " " 1 200	21,9	15,8	15,0	14,2	12,9	9,7	14,0
1 200 " " 1 600	24,5	17,9	17,1	16,1	14,9	12,5	16,1
1 600 " " 2 500	28,3	21,3	20,5	19,5	18,2	15,9	19,4
2 500 " " 5 000	37,1	26,6	25,8	24,6	22,9	20,8	24,4
5 000 " " 10 000	46,8	35,2	33,4	31,0	30,5	27,8	32,0
10 000 und mehr	55,1	46,0	43,4	42,2	42,2	41,2	43,6
Alle Einkommensgruppen	21,7	17,5	17,8	16,9	16,7	15,3	17,1

Die steuerbelasteten und steuerbefreiten Pflichtigen nach Steuerklassen und Einkommensgruppen

Einkommensgruppe in 1 000 Fr.	Steuerklasse												Beschränkt Steuer- pflichtige		Zusammen	
	I			II			III			IV mit Kindern			steuer- belastet	steuer- befreit		
	steuer- belastet	steuer- befreit	steuer- belastet befreit													
unter	12	205	13	399	4	362	1	273	-	184	-	139	45	134	75	1 696
150 b.	248	27	385	278	122	139	151	102	100	67	33	48	72	4	1 111	665
200 "	300	14	886	515	313	389	532	237	294	143	92	108	74	2	2 618	1 408
300 "	500	634	5	2 313	1 613	64	1 673	76	1 108	83	389	244	88	3	7 818	531
500 "	650	320	1	316	1 056	1	363	1	936	-	548	60	33	-	5 572	65
650 "	800	191	-	821	783	1	1 104	3	812	-	448	12	17	-	4 176	17
800 "	1 000	160	-	828	711	-	1 047	1	807	-	485	1	21	-	4 059	3
1 000 "	1 200	86	-	537	422	-	754	2	565	-	351	15	15	-	2 730	2
1 200 "	1 600	96	-	533	480	-	735	-	648	-	375	20	20	-	2 887	-
1 600 "	2 500	83	-	462	403	-	572	-	569	-	346	19	19	-	2 454	-
2 500 "	5 000	50	-	291	263	-	402	-	416	-	295	-	15	-	1 732	-
5 000 "	10 000	14	-	68	82	-	91	-	93	-	80	-	6	-	434	-
10 000 und mehr	2	-	16	-	22	-	30	-	19	-	15	-	1	-	105	-
Alle Einkommensgruppen	2 323	251	8 469	1 253	6 274	956	8 455	695	6 367	477	3 457	612	426	143	35 771	4 387

Die Nullfälle und reinen Verluste der Einkommensteuerpflichtigen<sup>1)</sup> nach Einkunftsarten

Einkunftsart	Nullfälle				Verlustfälle			
	Zahl	vH	Mill. Fr.	Fr. je Fall	Zahl	vH	Mill. Fr.	Fr. je Fall
Land- und Forstwirtschaft	3	4,7	1	144 000	24	3,2	- 6	- 243 416
Gewerbebetrieb	25	39,1	10	383 960	409	55,1	- 275	- 672 692
Selbständige Arbeit	2	3,1	0	- 104 000	8	1,1	0	- 41 750
Nichtselbständige Arbeit	5	7,8	3	644 200	44	5,9	20	467 886
Kapitalvermögen	4	6,2	0	86 250	16	2,2	2	106 313
Vermietung und Verpachtung	17	26,6	1	80 882	210	28,3	28	133 152
Sonstige Einkünfte	8	12,5	1	145 125	31	4,2	5	153 774
Alle Einkunftsarten	64 <sup>2)</sup>	100,0	16	248 828	742 <sup>3)</sup>	100,0	- 226	- 304 973

1) Ohne nv-Fälle  
 2) Zahl der Steuerpflichtigen: 3 5  
 3) Zahl der Steuerpflichtigen: 447